



MenschenKind!

Informationen über Schwangerschaft,
Geburt und Elternsein in Delmenhorst



Impressum

Hrsg.:

Stadt Delmenhorst
- Gleichstellungsstelle
- Fachdienst Gesundheit

Caritasverband Delmenhorst e.V.
- Schwangerschaftsberatung

Stand:

5. Auflage, Dezember 2011

Gesetze und Richtlinien können sich ändern. Beachten Sie daher bitte das Erscheinungsdatum dieser Broschüre.
Eine Rechtsberatung kann diese Broschüre nicht ersetzen.

Wir danken für ihre finanzielle Unterstützung:
St. Josef-Stift

Raiffeisen-Volksbank
Delmenhorst-Schierbrok eG

Inhaltsverzeichnis

In der Schwangerschaft

Beratung und Unterstützung

Schwangerschaftsberatungsstellen	10 - 11
Vorgeburtliche Diagnostik	13 - 14
Psychologische Beratungsstellen	15 - 18
Leistungen der Krankenkasse	19 - 21
Mutterschutz	22 - 23

Finanzielle Unterstützung

Bundesstiftung „Mutter und Kind“	24
Landesstiftung „Familie in Not“	25
Wohngeld	26
Arbeitslosengeld II	27 - 30
Sozialhilfe	32

Junge Schwangere - junge Mütter / Eltern

Schülerin / Auszubildende / Studentin	33 - 36
Betreute Wohnformen für junge Schwangere / Mütter	37
Amtsvormundschaft für minderjährige Mütter	37

Angebote rund um die Geburt

Hebammen	39 - 41
Krankenhäuser	43 - 47

Ihr Kind ist da

Staatliche Hilfen und Regelungen

Geburtsurkunde, Namensbestimmung	49 - 50
Elterngeld	51 - 52
Elternzeit	53
Kindergeld	54 - 55
Hilfen zur Erziehung, Sorgerecht, Beistandschaften	56 - 58
Unterhalt	59 - 60
Staatsangehörigkeit	61

Beratung und Hilfsangebote

Elternberatung	62
Stillberatung	63
Krise nach der Geburt	64
Familienstützender Dienst	66
Projekt wellcome	67
Entwicklungsverzögerte / behinderte Kinder	68 - 72
Elterliche Trauer	73
Kurenberatung	75
Babykorb	76

Treffpunkte

Eltern-Kind-Gruppen	77 - 78
Mütterzentrum	79
Kinderturnen	80

Kinderbetreuung

Krippen, Kindertagesstätten, Tagespflege	81 - 82
Bildungs- und Teilhabepaket	83

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Anspruch auf Teilzeitarbeit	84
Rückkehr in den Beruf	84 - 85
Bei Erkrankung des Kindes	86

Sonstige Beratung und Hilfen

Frauenhaus / Gewaltschutzberatung	87 - 88
Anonyme Drogenberatung	89
Integrationsberatung	90 - 92
Rechtsberatung	93
Schuldnerberatung	94
Selbsthilfe-Kontaktstelle	95

Stichwortverzeichnis

Vorwort

Die Geburt eines Kindes ist immer ein Schritt in ein neues Leben. Viele Schwangere haben das Bedürfnis, die kommende Zeit bewusst und aktiv zu gestalten. In dieser Phase können Gefühle wie Freude und Hoffnung, aber auch Unsicherheit auftreten.

Um werdenden Müttern und Vätern und natürlich den jungen Eltern Orientierungshilfen zu geben möchten wir in diesem Ratgeber Beratungsstellen, Unterstützungsangebote und Treffpunkte aus Delmenhorst und „umzu“ vorstellen. Überregionale Angebote wurden dann aufgenommen, wenn diese in unserer Stadt nicht vorhanden sind.

Außerdem finden sich in dieser Broschüre aktuelle Informationen zu staatlichen Hilfen und Regelungen, zu Möglichkeiten der Kinderbetreuung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei wurden die jeweils gültigen Rechtslagen berücksichtigt.

Die Idee zu dieser Broschüre entstammt unserer täglichen Beratungsarbeit und dem Kontakt mit den Ratsuchenden. Der Leitfaden möchte Sie in Ihrer jeweiligen Lebenssituation ansprechen und gliedert sich daher in folgende Abschnitte:

- *In der Schwangerschaft*
- *Angebote rund um die Geburt*
- *Ihr Kind ist da*

Die vorliegende aktualisierte Fassung der Broschüre „MenschensKind“ erscheint mittlerweile in der 5. Auflage. Sie wurde erneut von der Gleichstellungsstelle in Zusammenarbeit mit den beiden Schwangerschaftsberatungsstellen in Delmenhorst zusammengestellt.



Wir bedanken uns bei allen Einrichtungen, Gruppen und Behörden, die mit ihren Beiträgen die Herausgabe dieser Broschüre ermöglicht haben.

Unser Ratgeber erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Angebote, die uns dieses Mal verborgen blieben, werden wir in der nächsten Auflage gern berücksichtigen.

Den werdenden Müttern und Vätern wünschen wir alles Gute für die Schwangerschaft und danach viel Freude mit ihrem neuen

MenschenKind!

Ruth Bock-Janik

Dipl.-Sozialpädagogin
Schwangerschaftsberatung
Caritasverband Delmenhorst e.V.

Brunhilde Frerichs

Dipl.-Sozialarbeiterin
Schwangerschaftsberatung
Fachdienst Gesundheit/
Stadt Delmenhorst

Petra Borrmann

Dipl.-Pädagogin
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Delmenhorst

**DIE FRAUENKLINIK
IM ST. JOSEF-STIFT DELMENHORST**

ST. JOSEF
S T I F T
KRANKENHAUS



**Westerstr. 10
27749 Delmenhorst
04221-901501
04221-901505**

**frauenklinik@
sjs-del.de**

**WIR BEGLEITEN SIE UND IHR KIND RUND UM
DIE GEBURT.**



**HERVORRAGENDE MEDIZINISCHE BETREUUNG IN
PERSÖNLICHER ATMOSPHÄRE –
DAS BIETET IHNEN UNSER GEBURTSHILFE-TEAM.
WIR FREUEN UNS AUF SIE!**

**INFORMATIONEN ÜBER UNSERE KURSE UND SPRECHSTUNDEN
FINDEN SIE AUF SEITE 43**



In der Schwangerschaft

gibt es neben der Vorfreude auf das Baby und den Vorbereitungen für das gemeinsame Leben häufig auch viele Fragen.

Auf den nächsten Seiten finden Sie daher Informationen zu Beratungsstellen, Leistungen der Krankenkassen, Mutterschutz und sonstigen Unterstützungsangeboten.

Beratung und Unterstützung:

Schwangerenberatung im Fachdienst Gesundheit der Stadt Delmenhorst

Lange Straße 1 A, City-Center, Zimmer 316,
27749 Delmenhorst
(0 42 21) 99 26 26
Mail: Brunhilde.Frerichs@delmenhorst.de

Die Schwangerenberatung im Fachdienst Gesundheit wendet sich an Schwangere und deren Familien. Vieles muss für ein Leben mit Kind bedacht oder auch neu geordnet werden. Es können Fragen und Unsicherheiten auftreten.

Es kann aber auch den Konflikt geben, in dieser aktuellen Lebenssituation kein – oder noch kein weiteres Kind haben zu wollen. Die Schwangerenberatung bietet Ihnen Hilfe bei der Klärung Ihrer Situation und bei der Suche nach Lösungen für ein Problem sowie Gespräche und Unterstützung bei der Findung einer eigenverantwortlichen Entscheidung.

Für die Schwangerenberatung bieten wir an:

- Beratung gemäß Schwangerschaftskonfliktgesetz §§ 218/219 mit Ausstellung der notwendigen Bescheinigung
- Informationen bei finanziellen Problemen
- Anspruch auf ALG II / Sozialhilfe
- Anspruch auf Elterngeld - Elternzeit
- Recht auf Mutterschutz
- Geburtsvorbereitung und Stillgruppen
- Anspruch auf Kindergeld
- Information und Antragstellung über finanzielle Unterstützung der Bundesstiftung Mutter und Kind

Alles was Sie uns mitteilen wird vertraulich behandelt und wir unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratungen sind kostenlos und können auch anonym erfolgen. Vereinbaren Sie persönlich oder telefonisch einen Termin.

Terminvereinbarung: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Di., Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Kontakt: Frau Frerichs

Caritasverband Delmenhorst e.V. Schwangerschaftsberatung

Louisenstr. 27, 27749 Delmenhorst
(0 42 21) 1 49 49
Mail: bock-janik@caritas-delmenhorst.de

Schwangerschaft und Geburt eines Kindes sind Situationen im Leben einer Frau bzw. eines Paares, die Glück und Freude bedeuten. Sie sind aber auch verbunden mit Fragen, Unsicherheiten und Ängsten. Die bevorstehende Geburt eines Kindes stellt immer eine grundlegende Veränderung im Leben dar und verlangt nach einer neuen Orientierung. Deshalb umfasst unser Angebot persönliche Beratung, konkrete Hilfe und auf Wunsch längerfristige Begleitung für Schwangere, Paare und Familien:

- Wir bieten Gespräche an, um die Gedanken im Kopf zu ordnen und die Gefühle im Herzen zu verstehen.
- Wir beraten und unterstützen Sie bei der Gestaltung des zukünftigen Lebens mit dem Kind bis zu dessen 3. Lebensjahr.
- Wir stehen Ihnen bei der Klärung von Konflikten bei und bestärken Sie darin, eine eigenverantwortliche Entscheidung zu treffen.
- Wir informieren Sie über gesetzliche Ansprüche und sind bei deren Durchsetzung behilflich.
- Wir erschließen finanzielle und materielle Hilfen.
- Wir beraten im Zusammenhang mit vorgeburtlichen Untersuchungen.
- Wir vermitteln Kontakte zu anderen Diensten, Einrichtungen und Gruppen.
- Wir beraten Sie zu Fragen der Familienplanung und Sexualität.
- Wir sind auch für Sie da, wenn Sie um Ihr Kind trauern.

Unabhängig von unseren Öffnungszeiten der Einrichtung können Sie sich per Mail oder im Chat an uns wenden: www.beratung-caritas.de. Unser Angebot richtet sich an Frauen / Paare jeder Konfession und Nationalität. Die Beratung ist für Sie kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr,
Termine nach Vereinbarung

Kontakt: Frau Bock-Janik

Ich bin guter Hoffnung.

In mir wächst etwas Hoffnungsvolles:
ein ganz neuer Mensch.

Nicht eine Kopie von mir oder meinem Partner,
ein neuer Mensch, der neue Wege gehen wird.

Ich bin guter Hoffnung.

Ich schaue vertrauensvoll in die Zukunft,
ohne zu wissen, was sie bringen wird.

Ich hoffe, dass alles gut wird.

Nicht, dass alles nach meinen Plänen
laufen wird.

Nicht, dass alles glatt geht.

Aber dass wir nicht resignieren müssen
vor den Aufgaben,
die auf uns zukommen.

Dass wir aneinander und miteinander
wachsen können.

Und dass wir uns gern haben können – immer.

Das ist meine gute Hoffnung.

Marlies Mittler-Holzern

Vorgeburtliche Diagnostik:

Die routinemäßige Anwendung vorgeburtlicher Beratung und Untersuchung hat sich in der Schwangerenvorsorge zunehmend etabliert. Wir möchten Ihnen folgende Untersuchungs- und Beratungsmöglichkeiten aufzeigen.

Cara - Beratungsstelle zu vorgeburtlicher Diagnostik

Domsheide 2, 28195 Bremen
(0421) 59 11 54
Mail: cara-ev@t-online.de
Internet: www.cara-beratungsstelle.de

Cara ist eine Beratungsstelle, die sich auf Beratung zu Pränataldiagnostik spezialisiert hat und in diesem Bereich seit über 20 Jahren arbeitet.

Sie können sich an die Beratungsstelle wenden, wenn Sie z.B.:

- mehr Informationen über Untersuchungen und Tests benötigen
- ein auffälliges Untersuchungsergebnis bekommen haben, mehr Informationen und/oder Unterstützung bei ihren Entscheidungen brauchen
- ein behindertes Kind erwarten und Hilfe möchten

Nach einem Schwangerschaftsabbruch aufgrund eines auffälligen Befundes kann eine starke seelische Belastung spürbar werden. Sie können sich auch dann an die Beratungsstelle wenden.

Als schwangere Frau haben Sie einen Rechtsanspruch auf kostenlose Beratung zu allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt.

Wir beraten Sie persönlich, per Telefon und Mail.

Telefonische Sprechzeiten: Mo. - Mi. 10.00 – 12.00 Uhr
Do., Fr. 14.00 – 16.00 Uhr

Kontakt: Frau Frech-Wulfmeyer

Klinikum Oldenburg gGmbH Oldenburger Frauenklinik, Ultraschalldiagnostik und vorgeburtliche Therapie

Rahel-Straus-Str. 10, 26133 Oldenburg,
(04 41) 4 03 27 64

Mail: Bender-Ambulanz@klinikum-oldenburg.de

Für schwangere Frauen, die wegen einer Krankheit in der Familie mögliche Erbkrankheiten befürchten, Frauen, die eine sogenannte „Altersindikation“ haben (in der Regel ab 35 Jahren) oder wenn aus sonstigen Gründen ein erhöhtes Risiko für eventuelle Fehlbildungen anzunehmen ist, besteht die Möglichkeit, sich bei uns zu informieren und Untersuchungen durchführen zu lassen.

Werden Erkrankung oder Fehlbildungen des Ungeborenen festgestellt, die nach der Geburt eine weitergehende Behandlung erfordern, erfolgt eine eingehende Beratung der Eltern gemeinsam mit hinzugezogenen Spezialisten.

Ambulanzzeiten: täglich ab 8.00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Um möglichst frühzeitige Anmeldung wird gebeten.

Kontakt: Frau Bussen
Frau Schüttoff
Frau Otte-Frankenstein

Psychologische Beratungsstellen

Sie werden bald ein Kind haben, das Ihr Leben neu gestalten und sicher bereichern wird. Gefühle von Freude und Stolz, vielleicht aber auch zeitweise von Zweifel und Panik können auftreten. Ebenfalls kann es in der Partnerschaft zu Konflikten kommen. Wenn Sie das Gefühl haben, Hilfe zu benötigen, können Sie sich an folgende Beratungsstellen wenden:

Psychologische Beratungsstelle der Stadt Delmenhorst für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Bismarckstr. 26, 27749 Delmenhorst
(0 42 21) 1 41 41

Mail: info@psychberatung.delmenhorst.de

Internet: www.delmenhorst.de

Die Psychologische Beratungsstelle hilft, Fragen und Probleme zu verstehen. Wir versuchen, gemeinsam Lösungen zu finden. Die Beratung findet vor allem in Einzel-, Eltern- oder Familiengesprächen statt.

Für (werdende) Eltern:

- Sie sorgen sich um die Entwicklung Ihres Kindes?
- Sie fühlen sich mit der Erziehung überfordert?
- Ihr Kind hat Probleme in der Kita, in der Schule oder im Hort?
- Sie haben Paar- oder Beziehungsprobleme?
- Sie leben in Trennung und Scheidung und es gibt Konflikte?

Für Jugendliche und junge Erwachsene:

- Sie haben Schwierigkeiten in der Schule oder im Berufsleben?
- Sie haben Probleme in Ihrer Beziehung oder im Freundeskreis?

Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.
Die Beratung ist kostenlos.

Bürozeiten: Mo. – Mi. 9.00 – 12.00 Uhr,
14.00 – 17.00 Uhr
Do., Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Kontakt: Sekretariat: Frau Witte, Frau Hammerich

Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Officialatsbezirks Oldenburg

Westerstr. 10, 27749 Delmenhorst

(0 42 21) 91 69 00

Mail: delmenhorst@efl-bistum-ms.de

Internet: www.efl-bistum-ms.de

Jede/r kann sich an uns wenden

- Bei persönlichen Problemen
- In schwierigen Lebenssituationen
- Bei Konflikten und Problemen in Ehe und Partnerschaft
- Bei Trennung und Scheidung
- Bei Familienkrisen

Die Beratungen sind offen für alle, unabhängig von Alter, Familienstand, Konfession und Wohnort.

Verschwiegenheit ist garantiert. Nach telefonischer Anmeldung können Termine vereinbart werden.

Die Beratung wird aus kirchlichen Mitteln finanziert. Darüber hinaus bitten wir die Ratsuchenden sich – im Sinne eines gegenseitigen Gebens und Nehmens – durch Spenden an der Finanzierung unserer Arbeit zu beteiligen.

Unsere Mitarbeiter kommen aus unterschiedlichen psychologischen und sozialen Berufen. Sie verfügen alle über eine mehrjährige Zusatzausbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung und bilden sich regelmäßig in verschiedenen therapeutischen Fachrichtungen weiter.

Kontakt: Beratung: Frau Lenz
Verwaltung: Ulmenstr. 1, 26919 Brake, (04401) 2292

Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg

Kirchstr. 3, 27749 Delmenhorst
(0 42 21) 1 41 31
Mail: efl-del@ev-beratungsarbeit.de

Wir bieten psychologische Beratung für Menschen (Einzelpersonen oder Paare) in belastenden Lebenssituationen an.

Dazu können z. B. auch Partnerprobleme im Zusammenhang mit Schwangerschaft gehören, auch wenn wir keine Schwangerschaftskonfliktberatung im engeren Sinne durchführen.

Die Beratungsgespräche können zu einem besseren Problemverständnis und Lösungsmöglichkeiten beitragen.

Eine Anmeldung kann telefonisch oder persönlich erfolgen.

Nach einer Wartezeit, die leider meistens unumgänglich ist, kann ein Gesprächstermin vereinbart werden. In diesem ersten Gespräch wird versucht, gemeinsam herauszufinden, wo die Ursachen für das entstandene Problem liegen und was Sie zur Verbesserung Ihrer Lage tun können und möchten.

Stellt sich in den einführenden Gesprächen heraus, dass eine psychologische Beratung sinnvoll erscheint, kann diese mit regelmäßigen Terminen beginnen.

Öffnungszeiten: Mo. + Di. 4.00 – 17.00 Uhr
Mi., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr
sowie Termine nach Vereinbarung

Kontakt: Frau Trittin

Kinderschutzbund Einzel- und Familienberatung

Lange Str. 101, 27749 Delmenhorst

(0 42 21) 1 36 36

Mail: DKSB_Delmenhorst@web.de

Internet: www.kinderschutzbund-delmenhorst.de

Einzelne und Familien, die in schwierigen Situationen Rat und Hilfe benötigen, haben die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an uns zu wenden.

Die kostenlosen Beratungen umfassen:

- Familiäre Konflikte
- Konflikte im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung
- Gespräche über Fragen in der Erziehung
- Hilfe für Familien mit Gewaltproblematik
- Beratung von Familien, Jugendlichen und Kindern bei Konflikten in Elternhaus, Schule, Kindergarten etc.

Wir behandeln Gespräche vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

Kontakt: Frau Willemer

Leistungen der Krankenkassen: (Stand: 11/2011)

Alle Frauen, die selbst oder als Familienangehörige in einer gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig oder pflichtversichert sind, erhalten bereits während der Schwangerschaft und auch nach der Entbindung vielfältige Leistungen.

Privat versicherte Frauen müssen sich mit ihrer jeweiligen Versicherung in Verbindung setzen und sich erkundigen, welche Leistungen durch ihren konkreten Versicherungsvertrag abgedeckt sind.

Gesetzlich Krankenversicherte

Die Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind in der Reichsversicherungsordnung (RVO) aufgeführt. Folgende Leistungen werden erbracht:

- ärztliche Betreuung und Hebammenhilfe
- Versorgung mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln
- stationäre Entbindung
- Haushaltshilfe
- Mutterschaftsgeld

Ärztliche Betreuung

Sie wird während der Schwangerschaft, bei und nach der Entbindung gewährt.

Hebammenhilfe

Sie wird während der Schwangerschaft, für die Betreuung bei der Geburt sowie für die Versorgung von Mutter und Neugeborenen gewährt. Die Kosten für Geburtsvorbereitung und andere Angebote während und nach der Schwangerschaft werden von der Krankenkasse übernommen. Spezielle Angebote von Hebammen aus der Region finden Sie in dieser Broschüre.

Arznei-, Verband- und Heilmittel

Die Kosten werden nach ärztlicher Verordnung ohne Zuzahlung übernommen.

Stationäre Entbindung

Die Kosten werden übernommen.

Häusliche Pflege kann auf Antrag auch statt oder nach stationärer Entbindung (z.B. im Rahmen einer ambulanten Geburt) ohne hauswirtschaftliche Versorgung als Betreuung gewährt werden. Voraussetzung dafür ist, dass keine andere im Haushalt lebende Person die Arbeit übernehmen kann.

Die häusliche Pflege ist bei der Krankenkasse grundsätzlich vor dem Tätigwerden der Pflegekraft zu beantragen. Diesem Antrag ist eine ärztliche Bescheinigung beizufügen.

Haushaltshilfe

Wenn wegen Schwangerschaft oder Geburt der Haushalt nicht weitergeführt werden kann, übernimmt die Krankenkasse die Kosten für eine Haushaltshilfe, (in der Regel nur bei Risiko- oder Mehrlingsgeburten). Voraussetzung dafür ist, dass keine andere im Haushalt lebende Person die Arbeit übernehmen kann. Der Antrag ist vor der Inanspruchnahme bei der Krankenkasse zu stellen. Eine ärztliche Bescheinigung ist erforderlich.

Mutterschaftsgeld

Der Anspruch auf Mutterschaftsgeld besteht für die letzten 6 Wochen vor der Entbindung, den Entbindungstag und für die ersten 8 Wochen nach der Geburt.

Bei Mehrlings- und Frühgeburten erhöht sich der Anspruch nach der Entbindung auf 12 Wochen.

Bei einer vorzeitigen Entbindung und Frühgeburten verlängert sich der Zeitraum für Frauen in einem Arbeitsverhältnis in der Regel um die nicht in Anspruch genommene Zeit vor der Entbindung.

Für Arbeitnehmerinnen zahlt die Kasse bis zu 13 € täglich. Ihr Arbeitgeber zahlt den Differenzbetrag bis zu Ihrem Nettoverdienst. Andere Versicherte, z.B. Selbstständige oder Empfängerinnen von Arbeitslosengeld bekommen Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes.

Beitragsfreie Mitgliedschaft

Sie sind beitragsfrei versichert, wenn ein Anspruch auf Mutterschaftsgeld oder Elterngeld besteht. Bekommen Sie ein Arbeitsentgelt während der Elternzeit gilt diese Regelung nicht.

Früherkennungsuntersuchungen

Bis zum sechsten Lebensjahr eines Kindes sind insgesamt 10 Früherkennungsuntersuchungen – so genannte U-Untersuchungen – vorgesehen. Für 12 bis 14-jährige gibt es eine Jugendgesundheitsuntersuchung. Die U-Untersuchungen sind kostenlos und werden von den Krankenkassen getragen, sie sind ein wichtiger Teil der Gesundheitsvorsorge.

Zu den Früherkennungsuntersuchungen für Babys und Kleinkinder U5 - U8 erhalten alle Eltern eine Einladung vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie mit einer Antwortkarte, die zur jeweiligen Untersuchung mitgenommen wird. Der Arzt/Ärztin schickt die ausgefüllte Antwortkarte dann an das Landesamt zurück.

Wird die Teilnahme vergessen, werden die Eltern schriftlich an die Untersuchung erinnert. Wenn Kinder trotz Erinnerung nicht zur Früherkennungsuntersuchung vorgestellt wurden, wird das zuständige Jugendamt unterrichtet. Dort wird geprüft, ob Mitarbeiter sich im Interesse des Kindeswohls einschalten.

Information: www.soziales.niedersachsen.de (auch in anderen Sprachen).

Leistung des Bundesversicherungsamtes

Frauen, die schwanger und nicht selbst Mitglied einer Krankenkasse sind (Familienversicherte, in Heimarbeit Tätige usw.) können unter bestimmten Umständen ein Mutterschaftsgeld in Höhe von höchstens 210 € erhalten. Vor der Entbindung, möglichst 8 Wochen vor dem Geburtstermin, kann der Antrag gestellt werden beim

Bundesversicherungsamt, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn.

Telefon: (0228) 6 19 18 88, tägl. 09.00 – 12.00 Uhr,

Do. 13.00 – 15.00 Uhr.

Internet: www.bva.de, eine Antragstellung ist auch online möglich.

Hilfe zur Familienplanung

Sofern kein eigenes Einkommen vorliegt, sind Verhütungsmittel für Frauen unter 20 Jahren kostenfrei.

Mutterschutz

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

Zuständig für Delmenhorst und Umgebung

Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg.

Mail: poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Internet: www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Das Mutterschutzgesetz dient dazu, im Arbeitsverhältnis stehende schwangere und stillende Frauen und ihr Kind vor Gefahren, Überforderung und Gesundheitsschädigung am Arbeitsplatz zu schützen. Außerdem bietet es Schutz vor finanziellen Einbußen und vor dem Verlust des Arbeitsplatzes im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und der Entbindung.

Sobald eine werdende Mutter Gewissheit über ihre Schwangerschaft hat, sollte sie sofort ihre Arbeitgeberin / ihren Arbeitgeber sowie die Krankenkasse davon unterrichten. Nur so kann die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber den gesetzlichen Pflichten zum Schutz der werdenden Mutter nachkommen. Dazu gehört, die Mitteilung über die Beschäftigung einer werdenden Mutter an die zuständige Arbeitsschutzbehörde zu übersenden.

Die Beratung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitgebern, aber auch die Überwachung der Einhaltung der Schutzvorschriften obliegt in Niedersachsen den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern.

Broschüren zu Mutterschutz, Erziehungsgeld, Elternzeit und branchenspezifische Merkblätter sowie Vordrucke für die Schwangerschaftsanzeigen können beim Gewerbeaufsichtsamt kostenlos angefordert werden.

Kontakt: Frau Schütte (04 41) 799-23 97

Frau Bluhm (04 41) 799-23 90

Für werdende Mütter gelten besondere Regelungen:

Kündigungsschutz

Dieser besteht von Beginn der Schwangerschaft an bis 4 Monate nach der Entbindung und während der Elternzeit.

Arbeitszeit

Nicht mehr als 8,5 Stunden täglich, keine Beschäftigung zwischen 20.00 und 6.00 Uhr und nicht an Sonn- und Feiertagen. (Ausnahmen in einigen Gewerbebranchen sind möglich).

Beschäftigungsverbote

Bestehen während der Mutterschutzfrist 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung. Schweres Tragen, Heben oder Bewegen von Lasten, Gefahrstoffe, Infektionsgefahren und erhöhte Unfallgefahr z.B. führen zu einem Beschäftigungsverbot für diesen Arbeitsplatz bzw. diese Tätigkeit.

Kann der Arbeitgeber keinen ungefährlichen Arbeitsplatz anbieten, ist ein Beschäftigungsverbot vom Arbeitgeber oder vom Gewerbeaufsichtsamt auszusprechen. Der Arzt kann ein Beschäftigungsverbot aufgrund einer Gesundheitsgefährdung aussprechen, die ursächlich mit der Schwangerschaft zusammenhängt.

Hinweis:

Nach dem Gesetz über den „Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung - (Aufwendungsausgleichsgesetz - AAG)“ nehmen alle Arbeitgeber am Ausgleichsverfahren für Mutterschaftsleistungen (U2-Verfahren) teil.

Erstattet werden:

- dem Arbeitgeber sein gezahlter Zuschuss zum Mutterschaftsgeld für die Zeit vor und nach der Entbindung
- das Arbeitsentgelt für die Dauer von Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz
- Arbeitgeberbeitragsanteile auf die Arbeitsentgelte, die an Arbeitnehmerinnen bei Beschäftigungsverboten gezahlt werden.

Finanzielle Unterstützung

Durch die Schwangerschaft kann sich unter Umständen Ihre finanzielle Situation ändern. Im Folgenden werden mögliche staatliche Leistungen dargestellt.

Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“

Wenn Sie sich während der Schwangerschaft in einer finanziellen Notsituation befinden, können Sie eine einmalige finanzielle Beihilfe durch die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ erhalten. Diese Hilfen sind zweckgebunden, z.B. für den Kauf von Umstandsbekleidung, der Babyausstattung, zur Einrichtung des Kinderzimmers, für Umzug, Renovierung usw.

Ein Antrag kann nur während der Schwangerschaft gestellt werden. Die Höhe der Beihilfe erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stiftungsmittel sowie der individuellen Situation der Schwangeren. Bei der Vergabe gelten Einkommensgrenzen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Die Leistungen der Bundesstiftung werden ergänzend erbracht. Entsprechend dürfen Gelder aus der Stiftung, die Schwangere bewilligt bekommen, auf den Anspruch auf einmalige Leistungen für Umstandsbekleidung, die Babyerstaussstattung etc. beim Arbeitslosengeld II (§ 23 (3) SGB II) oder beim Sozialhilfeträger (§ 31 (1) SGB XII) nicht angerechnet werden.

Wenn Sie weitere Auskünfte bezüglich der Stiftung wünschen oder einen Antrag bei der Bundesstiftung stellen möchten, wenden Sie sich bitte an:

Caritasverband Delmenhorst e.V. – Schwangerschaftsberatung

Louisenstr. 27, 27749 Delmenhorst, (04221) 1 49 49

Fachdienst Gesundheit - Schwangerschaftsberatung

Lange Str. 1 A, 27749 Delmenhorst, (04221) 99 26 26

Landesstiftung „Familie in Not“

Ziel der Stiftung ist es, in Not geratenen Familien mit Kindern schnell und unbürokratisch zu helfen, wenn gesetzliche Regelungen keine Hilfe bieten. Sie fördert Personen mit erstem Wohnsitz in Niedersachsen: vorrangig kinderreiche Familien mit mindestens 3 kindergeldberechtigten Kindern, Alleinerziehende und schwangere Frauen. Bei Notlagen durch unvorhersehbare Ereignisse hilft die Stiftung durch zweckgebundene finanzielle Zuschüsse und zinslose Darlehen, z.B. bei schwerer oder lang andauernder Krankheit, bei einem Todesfall, in schwierigen Lebensphasen durch Arbeitslosigkeit, Trennung oder Scheidung.

Voraussetzung ist, dass staatliche Hilfen bereits ausgeschöpft sind oder auf diese kein Anspruch besteht. Die Erfahrungen der Stiftung zeigt, dass es in vielen Fällen gelingen kann, Familien durch finanzielle Unterstützung einen wirtschaftlichen Neuanfang zu ermöglichen.

Anträge können über eine Beratungsstelle der freien Wohlfahrtsverbände, das Jugendamt oder das Gesundheitsamt gestellt werden

Sonderfonds „DabeiSein!“

der Landesstiftung Familie in Not

Mit dem Sonderfonds „DabeiSein!“ unterstützt die Landesstiftung unbürokratisch und schnell Bildungs- und Freizeitmaßnahmen für Kinder aus finanziell benachteiligten Familien, die keinen Anspruch auf das staatliche Bildungs- und Teilhabepaket (siehe Stichwortverzeichnis) haben.

Ziel ist es, Kinder davor zu schützen, dass sie wegen einer familiären Not-situation ihrer Eltern benachteiligt oder vom gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt werden.

Internet: www.dabeisein-nds.de

Wohngeld

Stadt Delmenhorst - Wohngeldbehörde

Lange Str. 1 a (City-Center, 5. Etage), 27749 Delmenhorst
Mail: wohngeld@delmenhorst.de

Haushalte mit geringem Einkommen können Wohngeld beantragen, um die Wohnkosten zu verringern. Allgemeines Wohngeld wird als Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss bei Eigentum gewährt.

Ob Sie wohngeldberechtigt sind oder nicht, hängt vor allem ab:

- von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder
- der Höhe des Gesamteinkommens (Summe der Jahreseinkommen der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder abzüglich der Freibeträge und Abzugsbeträge für Unterhaltsleistungen)
- der Höhe der zu berücksichtigenden Miete bzw. Belastung

Vom Wohngeld ausgeschlossen sind Empfänger/innen von Leistungen des Arbeitslosengeldes II, Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt etc., wenn bei ihnen die Kosten der Unterkunft bereits berücksichtigt wurden.

Wenn sich das Gesamteinkommen um mehr als 15 % verringert oder sich die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder verändert, z.B. durch die Geburt eines Kindes, müssen Sie einen neuen Antrag stellen, um erhöhtes Wohngeld zu erhalten. Es wird im Normalfall ab Beginn des Antragsmonats gezahlt. Ein formloser Erhöhungsantrag kann auch schon vor der Geburt gestellt werden. Die Geburtsurkunde und andere erforderliche Unterlagen können nachgereicht werden.

Die Antragsformulare und weitere Informationen erhalten Sie online oder bei der Wohngeldstelle.

Kontakt:	A - Dem	99 27 26	Den – Hul	99 27 22
	Hum - L	99 27 28	M - Schm	99 27 24
	Schn - Z	99 27 25		

Grundsicherung für Arbeitsuchende - Arbeitslosengeld II (ALG II)

Jobcenter Delmenhorst

Am Wollelager 21, 27749 Delmenhorst
Mail: jobcenter-delmenhorst@jobcenter-ge.de

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, das sogenannte Arbeitslosengeld II (ALG II) oder auch „Hartz 4“, soll es Berechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Bei Vorliegen gesetzlicher Voraussetzungen erhalten hilfebedürftige Erwerbsfähige vom 15. bis zum vollendeten 65. Lebensjahr diese Leistungen. Erwerbsfähig ist, wer unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes mindestens 3 Stunden täglich arbeiten kann. Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (Kinder), die mit Berechtigten für ALG II in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten Sozialgeld.

Das Jobcenter unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Arbeitsuchende werden gezielt und verstärkt von persönlichen Ansprechpartnern betreut, die mit ihnen eine Eingliederungsvereinbarung abschließen. Grundsätzlich ist die Aufnahme jeder Arbeit zumutbar (§ 10 SGB II). Als Ausnahmen gelten z.B. körperliche, geistige oder seelische Gründe, die einer Beschäftigung entgegenstehen. Die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren oder die Pflege von Angehörigen sind ebenfalls Gründe, warum die Ausübung einer Arbeit nicht zumutbar ist.

Schwangere während der Mutterschutzfristen gelten nach dem SGB II weiterhin als erwerbsfähig, werden aber oft nicht mehr zu vermitteln sein.

Wer eine zumutbare Arbeit, Ausbildung, Eingliederungsmaßnahme oder Praktikum ablehnt, muss mit Kürzungen der Leistungen rechnen. Das gilt für alle Leistungsberechtigten und besonders für junge Menschen unter 25 Jahren.

Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus seinem Einkommen bzw. Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen erhält. Bei Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit werden Freibeträge eingeräumt. Vom Einkom-

men werden u.a. Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, gesetzlich vorgeschriebene und angemessene private Versicherungen, die geförderten Beiträge zur Altersvorsorge sowie Aufwendungen zur Erfüllung der gesetzlichen Unterhaltspflicht abgezogen. Beim Vermögen wird u.a. ein Grundfreibetrag, ein Freibetrag für die Altersvorsorge sowie für notwendige Anschaffungen anerkannt. Auch ein angemessenes selbstbewohntes eigenes Haus oder eine Wohnung und ein angemessener PKW gelten als geschütztes Vermögen.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes (§ 20 SGB II) umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie Strom- und Wasserverbrauch. Eine Gebührenbefreiung für Rundfunk- und Fernsehgebühren kann bei der GEZ beantragt werden.

Regelbedarfe des ALG II (Stand: 9/2011)

- | | |
|-------------------------------------|----------|
| • Alleinstehende/Alleinerziehende | 364 Euro |
| • Volljährige Partner | 328 Euro |
| • Volljährige Kinder 18-24 Jahre | 291 Euro |
| • Kinder u. Jugendliche 14-17 Jahre | 287 Euro |
| • Kinder 6-13 Jahre | 251 Euro |
| • Kinder 0-5 Jahre | 215 Euro |

Mehrbedarfszuschläge zusätzlich zum Regelsatz werden für bestimmte Personen gewährt (§ 21 SGB II):

- **Werdende Mütter erhalten ab der 13. Schwangerschaftswoche 17 % ihres Regelsatzes.**
- **Alleinerziehende mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern, je nach Alter und Anzahl der Kinder. Ein Anspruch besteht ab dem Tag der Entbindung.**
- **Erwerbsfähige Menschen mit Behinderungen erhalten 35 % ihres Regelsatzes.**
- **Leistungsberechtigte, die aus medizinischen Gründen kostenaufwändige Ernährung benötigen.**
- **Leistungsberechtigte, die eine dezentrale Warmwassererzeugung (Durchlauferhitzer) in der Wohnung haben**

Der Bedarf für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Als maximale Wohnungsgröße gelten folgende Richtwerte:

- für eine Person: 50 qm
- für 2 Personen: 60 qm
- für 3 Personen: 75 qm
- für 4 Personen: 85 qm
- bei Besitz eines Eigenheimes: bis zu 130 qm

Wenn ein Umzug notwendig wird (z. B. Geburt eines Kindes, Zusammenziehen mit Partner), können Kosten für Renovierung und Umzug sowie Mietkaution bei einer vorherigen Zusicherung vom Jobcenter übernommen werden. Dies kann durch die Vergabe eines Darlehens oder in Ausnahmefällen durch einen Zuschuss geschehen.

Regelungen für Personen unter 25 Jahren zum Bezug einer eigenen Wohnung finden sich auf Seite 35.

Einmalige Beihilfen. (§ 24 Abs. 3 SGB II): Für bestimmte notwendige Anschaffungen, die nicht von den Regelleistungen abgedeckt sind, können einmalige Beihilfen beantragt werden. Der Anspruch besteht auch dann, wenn keine laufenden Leistungen nach SGB II bezogen werden, aber das verfügbare Einkommen nicht ausreicht, um den Bedarf voll abzudecken.

- Erstausrüstung einer Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
- Erstausrüstung für Bekleidung
- Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt
- Anschaffung/Reparatur von orthopädischen Schuhen und therapeutischen Geräten

Leistungen für Bildung und Teilhabe Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (unter 25 Jahre) gibt es zusätzlich zum Regelbedarf sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe:

- Kostenübernahme für eintägige und mehrtägige Kita-Ausflüge, Schulausflüge und Klassenfahrten
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf: zum 1. August 70 Euro und zum 1. Februar 30 Euro
- Lernförderung, Nachhilfe
- Zuschuss zum Mittagessen in Schule oder Kindertagesstätte
- Schülerbeförderungskosten

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können zudem für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben einen Betrag von 10,00 € monatlich erhalten (z. B. für Sportverein oder Musikunterricht).

Kranken- und Pflegeversicherung, Rentenversicherung

Während des Bezuges von ALG II werden Pflichtbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt. In der Rentenversicherung kann diese Zeit allenfalls als Anrechnungszeit berücksichtigt werden. Beiträge werden hierfür nicht gezahlt.

Besteht **kein Anspruch** auf ALG II muss die betreffende Person selbst die Kosten für Kranken- und Pflegeversicherung aufbringen (z.B. in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft mit zu hohem Partnereinkommen). Bei Ehepaaren besteht grundsätzlich die Möglichkeit, familienversichert zu werden. Wenn der Beitrag zur Krankenversicherung aus Eigenmitteln nicht aufgebracht werden kann, sollte im Antrag auf ALG II diese finanzielle Belastung aufgeführt werden. Unter Umständen begründet dies einen Leistungsanspruch gemäß SGB II.

Für spätere Rentenansprüche sollten sich Arbeitslose, die keine Leistung nach SGB II erhalten, bei der Agentur für Arbeit alle 3 Monate arbeitsuchend melden. Die Zeiten der Arbeitslosigkeit werden als sogenannte Anrechnungszeiten in der Rentenbiographie berücksichtigt.

Lebensunterhalt nach Trennung vom Partner

Trennung und Scheidung sind für die Betroffenen häufig einschneidende Lebenserfahrungen. Bereits während der Trennung muss vieles, auch die Sicherung des Lebensunterhalts geregelt werden. Rechtsanwältinnen sowie der Allgemeine Soziale Dienst der Stadt, (04221) 99-2480, beraten zu Unterhaltsansprüchen und unterstützen bei deren Durchsetzung. Falls der Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestritten werden kann, sollten etwaige Ansprüche bei der Wohngeldstelle (S. 26), beim Jobcenter (S. 27) bzw. bei der Familienkasse (S. 54) geprüft werden.

Lebensunterhalt im Fall von Häuslicher Gewalt

Unabhängig davon, ob die Betroffenen Zuflucht bei Freunden oder Verwandten finden, ob sie vorübergehend in einem Frauenhaus leben oder die Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes nutzen und in der eigenen Wohnung bleiben - bei einer Trennung wegen häuslicher Gewalt sind die oben genannten staatlichen Leistungen häufig unumgänglich.

Nach Einzug in ein Frauenhaus oder bei einem gerichtlichen Verweis des Täters aus der gemeinsamen Wohnung ist die Bedarfsgemeinschaft mit dem Partner aufgelöst. Einkommen und Vermögen des Partners werden bei Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II nicht angerechnet. Wird ALG II bezogen hängt die Arbeitsvermittlung des Jobcenters von der körperlichen und seelischen Verfassung der Leistungsberechtigten ab, die in einer solchen Krisensituation vermutlich beeinträchtigt sein kann. Außerdem muss zunächst die Erziehung und Betreuung von Kindern im Haushalt unter 3 Jahren sichergestellt sein.

Für Nicht-EU-Bürgerinnen kann die Trennung von ihrem Mann wegen häuslicher Gewalt besonders problematisch sein, da sie häufig kein eigenständiges Aufenthaltsrecht haben. Hat jedoch ihre eheliche Lebensgemeinschaft mindestens 2 Jahre rechtmäßig in Deutschland bestanden, wird ein eigenständiges Aufenthaltsrecht anerkannt bzw. verlängert (§ 31 Aufenthaltsgesetz). Auch schon vor Ablauf dieser 2 Jahre ist ihr weiterer Aufenthalt in Deutschland rechtlich möglich, wenn sie sich wegen körperlicher, sexueller oder psychischer Misshandlung von ihrem Mann trennt, da das weitere eheliche Zusammenleben nicht zumutbar ist.

Sozialhilfe gemäß SGB XII

Stadt Delmenhorst Fachdienst Wirtschaftliche Hilfen und Beratung

Am Stadtwall 10, 27749 Delmenhorst
(04221) 99 25 45

Mail: renate.grabowski@delmenhorst.de

Internet: www.delmenhorst.de

Die **Sozialhilfe** ist eine staatliche Leistung, auf die alle Anspruch haben, die sich nicht selbst helfen können und auch von anderen keine Hilfe erhalten. Es spielt dabei keine Rolle, wodurch die Notlage entstanden ist. Sozialhilfe ist eine nachrangige Hilfe. Bevor sie gewährt wird, müssen alle Möglichkeiten einer Unterstützung ausgeschöpft sein.

Sofern die eigenen Einkünfte für den Lebensunterhalt nicht ausreichen, haben

- Personen unter 65 Jahre, die dem Arbeitsmarkt weniger als drei Stunden am Tag zur Verfügung stehen, Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt
- Personen ab 18 Jahre, die dauerhaft erwerbsgemindert sind, sowie Personen über 65 Jahre Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Sozialhilfe sowie die einmaligen Leistungen der Sozialhilfe entsprechen in der Höhe grundsätzlich den Leistungen des Arbeitslosengeldes II, siehe Seite 28 ff.

Ausgenommen von Sozialhilfeleistungen sind erwerbsfähige Menschen zwischen 15 und 64 Jahren, da diese einen grundsätzlichen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II) haben.

Kontakt: Frau Grabowski

Junge Schwangere – junge Mütter / Eltern:

Bei einer Schwangerschaft in sehr jungen Jahren fehlt es den werdenden Müttern und Vätern nicht an gutem Willen, häufig aber an Erfahrung und Wissen, um die neuen Lebensumstände gut zu bewältigen. Es stellen sich existentielle Fragen, wie z. B.: Wovon werden wir leben? Wo werden wir wohnen? Wie kann es mit Schule oder Ausbildung weiter gehen?

Für jugendliche Schwangere und junge Familien gibt es besondere rechtliche Regelungen. In den Schwangerschaftsberatungsstellen erhalten junge Menschen Unterstützung und Informationen, um möglichst tragfähige Lebensperspektiven für sich zu entwickeln, Seite 10 - 11. Weitere Informationen finden sich über das Stichwortverzeichnis am Ende dieser Broschüre.



Schulpflicht

Laut Schulgesetz besteht in Niedersachsen eine Schulpflicht bis zur Absolvierung von 12 Schuljahren. Auszubildende sind für die Dauer ihrer Ausbildung berufsschulpflichtig.

Während der Mutterschutzfrist (3 Monate vor und 2 Monate nach Geburt) gilt die Schulpflicht nicht. Auf Wunsch kann eine Schülerin natürlich auch dann die Schule besuchen. Nach der Schutzfrist kann die Schule auf Antrag eine junge Mutter für eine begrenzte Zeit vom Schulbesuch beurlauben, damit sie ihr Kind betreuen kann. Bei Minderjährigen geht dies aber nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Die Schulausbildung kann dann später fortgesetzt werden.

Berufsausbildung

Auch die Berufsausbildung muss wegen einer Schwangerschaft nicht abgebrochen werden. Für Schwangere und Mütter in der Ausbildung gilt das Mutterschutzgesetz uneingeschränkt, z.B. Kündigungsschutz während der Schwangerschaft und bis zum 4. Monat nach der Geburt.

Doch die Ausbildung verlängert sich nicht automatisch wegen dieser Fehlzeiten, sondern eine Verlängerung muss bei der zuständigen Kammer beantragt werden. Dort kann die Ausbildungszeit verlängert werden, wenn dies erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen.

Studierende können sich vom Studium für die Kinderbetreuung beurlauben lassen.

Kinderbetreuung

Schon während der Schwangerschaft sollte geplant werden, wie die Betreuung des Kindes nach der Geburt organisiert wird:

durch die junge Mutter / den jungen Vater selbst, durch die Großeltern, in einer Kinderkrippe oder durch eine Tagesmutter. Genauere Informationen, auch über eine mögliche Übernahme der Betreuungskosten, bietet das Familien- und Kinderservicebüro.

Finanzielle Hilfen

Eine werdende Mutter, die Schülerin ist und mitten in der Ausbildung oder in ihrem Studium steht, kann die notwendigen finanziellen Mittel meist nicht allein aufbringen. Junge Mütter und Väter haben die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung zu erhalten. Auf diese Hilfen wird im Folgenden verwiesen.

Die **Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“** bietet für Schwangere in einer Notsituation einmalige Beihilfen.

Elterngeld und Kindergeld

Schüler/innen, Auszubildende und Studierende erhalten nach der Geburt des Kindes Elterngeld unabhängig davon, ob die jeweilige Ausbildung fortgesetzt oder zunächst unterbrochen wurde.

Nach der Entbindung kann Kindergeld beantragt werden, welches auch minderjährige Mütter sowie Schülerinnen und Auszubildende unter 25. Jahren erhalten. Ausbildungsplatzsuchende und Arbeitslose unter 21 Jahren haben ebenfalls einen Anspruch, wenn sie Nachweise ihrer Ausbildungsplatzsuche erbringen. Kindergeld zählt bei ALG II als Einkommen.

Ausbildungsbeihilfen (BAföG / BAB)

Schülerinnen von allgemeinbildenden Schulen, Berufsfachschulen etc. sowie Studierende können Anspruch auf BAföG haben. Auskünfte erteilt die Stadt Delmenhorst, Fachdienst Soziale Leistungen, (04221) 99 2420.

Auszubildende können einen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) haben. Auskünfte hierzu erteilt die zuständige Agentur für Arbeit.

Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II / Sozialhilfe)

Personen ohne ausreichendes Einkommen können Leistungen der Grundsicherungen gemäß SGB II erhalten. Lebt eine mittellose Schwangere oder junge Mutter mit einem Kind unter 6 Jahren im elterlichen Haushalt und kommen die Eltern nicht für deren Unterhalt auf, kann sie monatliche Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts gemäß SGB II („Hartz IV“) oder Sozialhilfe gemäß SGB XII beantragen. Das Einkommen / Vermögen der Eltern wird bei Leistungen der Grundsicherung nicht berücksichtigt. Hat die Schwangere/ die junge Mutter einen eigenen Haushalt, so sind die Eltern gemäß § 33 (3) SGB II ebenfalls nicht zum Unterhalt verpflichtet.

Schwangere Schülerinnen von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen / Berufsfachschulen / Fachoberschulen, die kein BAföG erhalten, weil sie bei den Eltern wohnen, können bei einem Hilfebedarf Leistungen nach SGB II beantragen.

Auszubildende sowie Studierende haben keinen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII), wenn die Ausbildung im Rahmen von BAföG oder BAG förderungsfähig ist.

Wenn wegen Schwangerschaft bzw. der Geburt besondere Kosten entstehen, die nicht durch das Einkommen oder Vermögen gedeckt werden können, erhalten Auszubildende gemäß § 27 SGB II Leistungen vom Jobcenter. Es bestehen u.a. Ansprüche auf

- Mehrbedarfszuschläge
- Leistungen für die Erstausrüstung für Bekleidung (§ 24 Abs. 3 SGB II)
- Leistungen für die Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt (§ 24 Abs. 3 SGB II)

In bestimmten Fällen können Auszubildende einen Zuschuss zu den ungedeckten Kosten der Unterkunft bekommen. Das hängt davon ab, nach welchen Vorschriften sie BAföG oder BAB erhalten bzw. erhalten könnten. Außerdem können sie Leistungen als Darlehen für Regelbedarfe, Bedarfe für Unterkunft und Heizung sowie für notwendige Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung erhalten, sofern der Leistungsauschluss eine besondere Härte bedeutet. In engen Grenzen kann Auszubildenden ein Darlehen für die Übernahme von Mietschulden oder vergleichbaren Notlagen gewährt werden.

Familienangehörige der Auszubildenden / Studierenden sind nicht von Leistungen des SGB II ausgeschlossen. Soweit eine Hilfebedürftigkeit vorliegt, kann z.B. für ein Kind Sozialgeld beantragt werden.

Falls Auszubildende / Studentinnen zur Kinderbetreuung die gesetzliche Elternzeit in Anspruch nehmen, bzw. sich vom Studium beurlauben lassen, besteht für diesen Zeitraum kein Anspruch auf BAföG und BAB-Leistungen. Somit könnten bei einer finanziellen Notsituation laufende Leistungen zum Lebensunterhalt gemäß SGB II beantragt werden.

Sofern Leistungsberechtigte unter 25 Jahren bei den Eltern ausziehen, müssen sie vor der Anmietung einer eigenen Wohnung die Zusicherung des Jobcenters einholen. Der Sozialleistungsträger ist zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung verpflichtet, wenn die Betroffenen u.a. wegen schwerwiegender sozialer Gründe nicht in der elterlichen Wohnung bleiben können. Dies gilt auch, wenn der unter 25-jährige Kindsvater mit der Schwangeren zusammenziehen und einen eigenen Hausstand gründen will.

Unterhalt für das Kind

Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, muss dem betreuenden Elternteil monatlich Unterhalt zahlen. Unter Umständen kann Unterhaltsvorschuss beantragt werden.

Betreute Wohnformen für Mutter und Kind

Mit Zustimmung der Eltern oder des Jugendamtes können auch minderjährige Eltern ab 16 Jahren eine eigene Wohnung beziehen. Voraussetzung ist, dass diese auch finanziert werden kann.

Für minderjährige Schwangere bzw. Mütter, die eine intensivere Unterstützung im künftigen Zusammenleben mit dem Kind brauchen, gibt es Mutter - Kind - Einrichtungen. Dort können junge Frauen im Alter von 14 bis 21 Jahren aufgenommen werden. Sie erhalten Hilfen bei der Auseinandersetzung mit ihrer neuen Rolle als Mutter und bei der Alltagsbewältigung mit einem Kind. Diese Möglichkeit kann durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (Jugendamt) der Stadt vermittelt werden, (Seite 56).

Amtsvormundschaft für minderjährige Mütter Stadt Delmenhorst - Fachdienst Soziale Leistungen

Lange Str. 1 a, (City-Center, 5. Etage)
27749 Delmenhorst

Bei minderjährigen, nicht verheirateten Müttern wird das Jugendamt Amtsvormund des Kindes. Hierbei übt die Kindesmutter die Personensorge aus, z.B. Betreuung, Pflege, Aufenthaltsbestimmung des Kindes. Der Fachdienst übernimmt im Einvernehmen mit der Mutter in bestimmten Bereichen die rechtliche Vertretung des Kindes, z. B. Unterhaltsansprüche, Feststellung der Vaterschaft u. a. Die Amtsvormundschaft endet mit der Volljährigkeit der Mutter.

Öffnungszeiten: Mo., Do., Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di., Do 14.00 - 16.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Frau Dittmar 99 25 58

Mit zunehmender Schwangerschaft wird der Bauch sichtbarer. Bald ist die Schwangerschaft nicht mehr zu übersehen. Dies kann ganz unterschiedliche Emotionen auslösen: von Unwohlsein über die körperliche Veränderung bis hin zum Stolz, Mutter zu werden.



Angebote rund um die Geburt

Gut vorbereitet werden Sie die Geburt Ihres Kindes besser bewältigen. Nutzen Sie daher die Angebote der Hebammen und Krankenhäuser in Delmenhorst. Damit können Sie sich sowohl körperlich als auch seelisch auf die Geburt und auf das künftige Leben mit dem Kind einstellen.

Hebammen

In der Schwangerschaft, während der Geburt, im Wochenbett und in der Stillzeit hat jede Frau einen gesetzlichen Anspruch auf Hebammenhilfe. Die gesetzlichen sowie viele private Krankenkassen übernehmen dafür die Kosten.

Beratung und Betreuung während der Schwangerschaft

Die Hebamme kann Sie zu Fragen der Ernährung und gesunden Lebensweise beraten. Auf Wunsch führt sie Vorsorgeuntersuchungen durch und hilft bei Schwangerschaftsbeschwerden. In der Geburtsvorbereitung erhalten Sie Informationen zu Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett und lernen Atem- und Entspannungsübungen. Darüber hinaus treffen Sie andere Frauen/ Paare, die ein Baby erwarten. Die Geburtsvorbereitung können Sie sowohl allein als auch mit Ihrem Partner absolvieren. Auf ärztliche Anweisung kann die Vorbereitung in Einzelstunden durchgeführt werden.

Betreuung während der Geburt

Während einer normalen Geburt ist die Hebamme kompetenter Beistand, der Sicherheit und Vertrauen vermittelt. Im Krankenhaus, im Geburtshaus oder in der häuslichen Umgebung werden Sie mit menschlicher Zuwendung durch die Geburtsphasen begleitet und unterstützt.

Betreuung nach der Geburt (Nachbetreuung im Wochenbett)

In der ersten Zeit nach der Geburt übernimmt die Hebamme die medizinische Beobachtung von Mutter und Kind. Sie bietet Rückbildungsgymnastik an und gibt praktische Anleitung bei der Pflege sowie beim Stillen des Neugeborenen. Grundsätzlich kann die Hebamme Ihnen bis zum Ende der Stillzeit unterstützend zur Seite stehen.

Hebammen in Delmenhorst und Umgebung:

Susanne Kaina, (04223) 38 077 00, Mail: skaina@t-online.de
Internet: www.delkato.de, Hebammenpraxis Kaina & Tokita
N, R, R mit Baby, S, Sch, Sp, St, V

Sibylle Tokita, (04221) 80 74 57, Mail: s.tokita@gmx.net
Internet: www.delkato.de, Hebammenpraxis Kaina & Tokita
Ak, B, BG, N, S, Sch, St, V, Y

Astrid Plate-Tetzlaff, (04221) 98 73 94, Mail: info@mediluna.de
Internet: www.hebammenpraxis-mediluna.de
Ak, B, BG, E, N, R, RW, S, Sch, St, V, Y

Ulrike Wellborg, (04221) 2 83 38 74, 0176 400 61 848
Mail: uwellborg@yahoo.de
N, Schw, V (Intensivkurs am Wochenende)

Hannelore Engeli, (04223) 10 37, Mail: hannelore.e@web.de
Ak, Hy, N, R, RE, S, Sch, V

Heike Hohnhorst, (0421) 69 63 85 85
Ak, N, RE, S, Sch

Annette Hübner-Hövermann, (Geburtshaus Ganderkesee)
(04221) 95 04 14 Ak, B, G, H, N, R, S, Sch, V, 1. Hilfe

Birgit Linkenbach, (04222) 57 28
Ak, N, R, S, V

Weitere Adressen von Hebammen können Sie in den
Delmenhorster Krankenhäusern erfragen.

Kürzel – Angebote der Hebammen:

Ak	= Akupunktur
B	= Babymassage
BG	= Babygymnastik
E	= Entspannung für Mütter
H	= Hausgeburt
G	= Geburt im Geburtshaus
Hy	= Hypnose, Selbsthypnose unter der Geburt
N	= Nachbetreuung im Wochenbett
R	= Rückbildung



RW	= Rückbildungsgymnastik im Wasser
S	= Schwangerenvorsorge
Sch	= Schwangerenberatung
Sp	= Säuglingspflege
Schw	= Schwangerenschwimmen
St	= Stillvorbereitung
V	= Geburtsvorbereitung
Y	= Yoga für Schwangere
1. Hilfe	= 1. Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern

FamilienHebammenDienst Caritasverband Delmenhorst e.V.

Louisenstr. 27, 27749 Delmenhorst
(04221) 1 49 49
Mail: eybe@caritas-delmenhorst.de

Schwangerschaft und Elternsein bringen Fragen und Veränderungen mit sich. In dieser Zeit bieten wir Schwangeren und jungen Eltern in angespannten Lebenssituationen konkrete Hilfen und Begleitung bis zum ersten Lebensjahr des Kindes an.

Ein Fachteam (Familienhebammen und Diplom-Sozialpädagogin) berät und unterstützt:

- zu allen Fragen rund um die Schwangerschaft, die Geburt und das Elternsein
- zur Ernährung sowie Pflege des Kindes
- bei gesundheitlichen Problemen von Mutter und Kind
- bei der Neuorganisation und Bewältigung des Alltags mit dem Neugeborenen (z.B. Haushaltsführung, Wohnungssuche, Beruf, Finanzen)
- bei Schwierigkeiten im persönlichen Umfeld
- zur gesundheitlichen Vorsorge von Mutter und Kind

Der FamilienHebammenDienst führt individuelle Einzelbetreuungen im häuslichen Umfeld der Familie sowie unterschiedliche Gruppenangebote (u.a. Babytreff für Mütter mit Kindern ab der 8. Woche) durch. Die Hilfe durch den Familienhebammendienst ist kostenlos und unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht.

Öffnungszeiten: Mo., Mi. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Kontakt: Frau Eybe

Krankenhäuser

Frauenklinik St. Josef-Stift

Westerstr. 10, 27749 Delmenhorst
(04221) 90 15 01
Mail: frauenklinik@st-josef-stift-del.de

In unserem Kreißaal stehen Ihnen zwei wohnlich gestaltete Entbindungsräume zur Verfügung, jeweils mit einem komfortablen breiten Bett und einer speziellen großen Geburtswanne, in der Sie während der Wehen baden und auf Wunsch auch ihr Kind gebären können.

Hebammen, Schwestern und Ärzte sind in der Klinik 24 Stunden anwesend. Optimale Sicherheit für Ihr Kind, Eingehen auf individuelle Bedürfnisse der werdenden Mutter und möglichst wenig Eingriffe in den natürlichen Ablauf der Geburt sind unsere Anliegen. Wir bieten Ihnen Hilfe durch Naturheilverfahren wie Akupunktur und Homöopathie ebenso an wie das gesamte Spektrum der modernen Geburtsmedizin (z. B. schmerzlindernde Medikamente, PDA, Kaiserschnitt nach der „sanften“ Methode in örtlicher Betäubung).

Selbstverständlich kann Ihr Partner oder eine andere vertraute Person Sie zur Geburt begleiten. Auch die ersten Tage zu dritt können Sie gemeinsam in einem Familienzimmer verbringen.

Nach der Geburt betreuen Sie erfahrene Schwestern der Wochenstation, die sich rund um die Uhr um Mutter und Kind kümmern und Ihnen beim Stillen und bei der Pflege Ihres Kindes helfen. Sie entscheiden selbst, ob sie 24 Stunden oder nur tagsüber rooming in wünschen. Selbstverständlich sind bei Problemen jederzeit eine Ärztin und Hebamme für Sie da.

Unsere Kinderärzte Dr. Renaud und Dr. Müller-Wening führen täglich Vorsorgeuntersuchungen und evtl. notwendige Behandlungen, z.B. Impfungen, Phototherapie, durch. Eine kinderärztliche Intensivversorgung ist durch die Zusammenarbeit mit der Kinderklinik Delmenhorst und der Kinderklinik im Klinikum Oldenburg rund um die Uhr gesichert.

Kreißsaalführung / Informationen zu Geburt und Wochenbett:

jeden 1. Sonntag im Monat um 14.30 Uhr im Forum St. Josef-Stift
Ohne Anmeldung

Geburtshilfliche Sprechstunde:

Geburtsplanung, Besprechung der Geburt bei Risiken, Ultraschall- und Doppleruntersuchung, Wendung des Kindes bei Beckenendlage
Anmeldung im Sekretariat: (04221) 90 15 01

Kreißsaalbesichtigung und Anmeldung zur Geburt:

nach telefonischer Terminabsprache im Sekretariat,
auch für einzelne Paare

Geburtsvorbereitung:

Kurse für Frauen: Mi. 19.00 - 21.00 Uhr, Hebamme Frau Lehbrink
Kurse für Paare: Do. 19.00 - 21.00 Uhr, Hebamme Frau Robben

Säuglingspflegeabend:

Kinderschwestern Frau Schewe und Frau Friedrich

Geburtsvorbereitende Akupunktur:

zur Erleichterung der Geburt ab der 36. Schwangerschaftswoche
Terminvereinbarung mit den Hebammen, Tel. 90 15 05 (Kreißsaal)

Rückbildungsgymnastik

Geburtsvorbereitung im Wasser

Stillcafé

Großelternkurs:

Termine im Sekretariat

Anmeldung zu allen Kursen und Sprechstunden im Sekretariat:

(04221) 90 15 01

Frau Schmidt, Frau Thase

Notfälle und Fragen an die Hebammen:

Kreißsaal: (04221) 90 15 05

Frauenklinik des Klinikums Delmenhorst

Wildeshauser Straße 92, 27753 Delmenhorst
Zentrale (04221) 99-3, Frauenklinik (04221) 99 43 01
Kreißaal (04221) 99 43 33
Internet: www.klinikum-delmenhorst.de

Die Frauenklinik des Klinikums Delmenhorst bietet ihren Patientinnen ein breites Spektrum der Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Die Geburt ist eines der intimsten Dinge im Leben einer Frau. Eine gute Geburtsvorbereitung, eine angenehme Atmosphäre während der Geburt und kompetente, fürsorgliche Begleitung tragen maßgeblich zum positiven Geburtsverlauf bei. Schwangere Frauen und ihre Babys erhalten deshalb bei uns eine familienorientierte und kompetente Betreuung vor, während und nach der Geburt. Der Kreißaal und die Wochenstation sind zum Wohlfühlen gestaltet. Die technische Ausstattung tritt in den Hintergrund, ist jedoch im Notfall jederzeit präsent.

Im Kreißaal stehen unsere Hebammen und Beleghebammen mit ihrer jahrelangen Erfahrung zur Verfügung. Wir bieten verschiedene Geburtsmethoden, wie z.B. in der Geburtswanne, sowie herkömmliche und alternative Behandlungsmethoden vor und während der Geburt an. So werden z.B. zur Schmerztherapie Anwendungen der Homöopathie und Akupunktur angeboten, aber auch ein Anästhesist oder ein Kinderarzt sind täglich 24 Stunden sofort abrufbar.

Auf der Station gibt es ein Familienzimmer, welches erste Tage zu Dritt in intimer Atmosphäre, fast wie Zuhause, ermöglicht. Das Kinderzimmer hat eine elektronische Zugangskontrolle, um höchstmögliche Sicherheit zu bieten. Dort befindet sich auch eine Stillecke, in der unsere examinierte Stillberaterin (IBCLC) individuelle Tipps zum Stillen gibt.

Rooming-In ist genauso selbstverständlich wie ein Frühstücks- und Abendbuffet im Aufenthaltsraum.

Regelmäßig bietet eine Fotografin Babyporträts an.

Ein großer Vorteil ist die unmittelbare Nähe zur Kinderklinik, die ein anerkannter Perinataler Schwerpunkt ist, und so eine fachkundige Versorgung des Säuglings und bei Bedarf eine sofortige Behandlung durch einen Kinderarzt sicherstellt. Die Kinderklinik verfügt neben einer normalen Kinderstation auch über eine Kinderintensivstation.

Wir bieten Führungen, Informationsveranstaltungen und zahlreiche Kurse rund um die Schwangerschaft, die Geburt und das Elternsein an.

Anmeldung und Terminvereinbarung

unter (04221) 99 43 33 für:

- **Kreißsaalführung** jeden ersten Mo. im Monat, 18.00 Uhr
- **Hebammen-Sprechstunde**
- **Geburtsvorbereitungskurse**
- **Wassergymnastik für Schwangere**
- **Rückbildungsgymnastik**
- **Frühchenmassage**
- **Babymassage**
- **Babyschwimmen**
- **Säuglingssprechstunde**
- **Sprechstunden der Kinderklinik**

Einige Kurse und Sprechstunden werden auch in russischer und türkischer Sprache angeboten.

Eine Zusammenstellung aller Angebote finden Sie im Internet unter www.klinikum-delmenhorst.de

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Delmenhorst

Wildeshäuser Straße 92, 27753 Delmenhorst
(04221) 99 33 / Zentrale
Internet: www.klinikum-delmenhorst.de

In der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Klinikum Delmenhorst werden Kinder von Geburt an bis zum 18. Lebensjahr mit allen altersstypischen Erkrankungen ambulant oder stationär behandelt. Auch Neugeborene der Frauenkliniken in Delmenhorst werden bei Komplikationen in der Kinderklinik versorgt. Dazu nutzen die eigens geschulten Kinderkrankenschwestern und -pfleger spezielle Behandlungs- und Überwachungsplätze auf der Neugeborenen-Intensivstation.

Die Kinderklinik versorgt im Jahr etwa 1.700 kleine Patienten stationär sowie etwa 11.500 Kinder und Jugendliche ambulant. Dabei legen wir großen Wert auf eine familienorientierte Betreuung, so dass auch die „Mitaufnahme“ von Angehörigen selbstverständlich ist.

Unsere Experten bieten Ambulanzen und Sprechstunden zu folgenden Themengebieten an:

- Sonographie: Hirn, Abdomen, Hüfte, Herz
- Lungenfunktion mit Laufbelastung
- EKG, Langzeit-EKG, Belastungs-EKG, EEG
- Wachstumsdiagnostik, Diabetes mellitus Typ I, Erkrankungen der Schilddrüse, der Niere, des Herzens, Bauchschmerzen, Säuglingsprechstunde, Sozialpädiatrie, (Herr Dr. Böhmann)
- Allergieberatung, Neurodermitis, Heuschnupfen, Asthma bronchiale, Lungenerkrankungen, chronischer Husten, Mukoviszidose (Frau Dr. Behr)
- Bluterkrankungen, Gerinnungsstörungen, Fructose/Lactose-Unverträglichkeit, Sexueller Missbrauch (Frau Dr. Niekrens)
- Kinderneurologische Fragen: Anfallsleiden, ADHS, Entwicklungsstörungen, Kopfschmerzen etc., (Herr Dr. Piegsa)

Für die Sprechstunden ist eine Überweisung vom Kinderarzt und eine telefonische Anmeldung unter (04221) 99 44 01 erforderlich.



Ihr Kind ist da

und mit ihm wird, vor allem am Anfang, das eigene Leben wahrscheinlich „ganz schön auf den Kopf gestellt“.

In den nächsten Kapiteln geht es um finanzielle Hilfen, um Beratungsangebote für „frischgebackene“ Mütter und Väter, um Treffpunkte für junge Eltern und ihre Kinder sowie um Betreuungsmöglichkeiten, um gegebenenfalls die Verpflichtungen von Familie und Beruf besser vereinbaren zu können.

Staatliche Hilfen und Regelungen:

Stadt Delmenhorst - Standesamt

Rathaus, Rathausplatz 1, 27749 Delmenhorst

(04221) 99 23 74

Mail: standesamt@delmenhorst.de

Internet: www.delmenhorst.de

Geburtsurkunde

Wenn ein Kind im Krankenhaus geboren wird, werden dort alle erforderlichen Daten aufgenommen und an das Standesamt weitergeleitet. Zuständig ist immer das Standesamt des Geburtsortes des Kindes.

Nehmen Sie zum Krankenhaus bitte folgende Urkunden mit:

- **Eltern, die miteinander verheiratet sind:** beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch, welche Sie bei Ihrer Eheschließung erhalten haben. Wurde nach dem 01.01.2009 geheiratet oder besitzen Sie diese Abschrift nicht mehr, ist ein Auszug aus dem Eheregister erforderlich. Dann müssen Sie zusätzlich auch noch Ihre Geburtsurkunden vorlegen.
- **Nicht verheiratete Eltern:** Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister der Mutter und evtl. des Vaters sowie eine Abschrift der Vaterschaftsanerkennung, sofern diese bereits vor der Geburt des Kindes erfolgt ist.
- **Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit:** mit dem Standesamt ist zu klären, welche Unterlagen sie vorlegen müssen. Neben einer Heiratsurkunde bei Eheschließungen im Ausland sind auch die ausländischen Geburtsurkunden (alle mit Übersetzungen) sowie Reisepässe oder Reiseausweise mitzubringen.

Erfolgte die Eheschließung oder die Geburt eines Elternteils in Delmenhorst, liegen diese Urkunden dem Standesamt vor und brauchen nicht neu zu besorgt werden. Die Beurkundung einer Geburt ist kostenlos. Zu bezahlen sind lediglich 10 € für die Ausstellung der Geburtsurkunde (jede weitere Urkunde: 5 €). Sie können diese direkt beim Standesamt bezahlen, wenn Sie die Geburtsurkunde und Ihre eingereichten Papiere abholen.

Vaterschaftsanerkennung

Die Vaterschaft zu einem Kind nicht verheirateter Eltern kann schon vor der Geburt des Kindes beim Jugendamt Ihres Wohnsitzes oder beim Standesamt anerkannt werden. Der Vater sollte einen Lichtbildausweis und eine beglaubigte Abschrift aus seinem Geburtsregister mitbringen. Die Mutter muss der Vaterschaftsanerkennung zustimmen, damit diese gültig wird. Beide können zusammen oder getrennt beim Jugendamt vorsprechen. Wenn das Kind schon geboren ist, kann die Vaterschaft auch nachträglich beim Jugendamt oder direkt beim Standesamt anerkannt werden.

Namensbestimmung

- **Vornamen:** Falls Sie für Ihr Kind einen eher unbekanntem Vornamen wünschen, beraten wir Sie hierzu gern. Achten Sie unbedingt auf eine fehlerfreie Angabe des Namens, denn nach der Beurkundung ist eine Änderung des Namens nicht mehr möglich.
- **Familiennamen:** Haben verheiratete Eltern einen gemeinsamen Ehenamen, bekommt das Kind diesen Namen als Geburtsnamen. Führen die verheirateten Eltern keinen gemeinsamen Ehenamen, können sie innerhalb eines Monats bestimmen, ob das Kind den Familiennamen des Vaters oder der Mutter erhält.

Bei nicht miteinander verheirateten Eltern erhält das Kind im deutschen Recht den Familiennamen der Mutter als Geburtsnamen. Möglich ist auch, dem Kind den Namen des Vaters zu geben. Dies muss vor dem Standesbeamten erklärt werden. Eine solche Erklärung ist in keinem Fall rückgängig zu machen. Auskunft hierzu erhalten Sie unter Tel.: 99 23 74 oder 99 23 76.

Öffnungszeiten:	Mo., Di., Do., Fr.	08.30 – 12.00 Uhr
	Di.	14.00 – 16.00 Uhr
	Do.	14.00 – 18.00 Uhr
	Mi.	geschlossen

Elterngeld

Stadt Delmenhorst - Elterngeldstelle

Kirchplatz 13, 27749 Delmenhorst

(0 42 21) 99 25 74 / 99 25 86

Mail: ute.ahrens@delmenhorst.de, sigrid.stadtlander@delmenhorst.de

Elterngeld erhalten alle Eltern, die eine „Babypause“ einlegen, bisher Berufstätige, selbstständig Tätige oder arbeitslose Eltern.

Es wird für max. 14 Monate zusätzlich zum Kindergeld gezahlt. Mutter und Vater können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternanteil kann höchstens 12 Monate allein nehmen, 2 weitere Monate sind als Option für den anderen Partner reserviert. Alleinerziehende können unter Umständen für 14 Monate Elterngeld erhalten. Es ist möglich, das Elterngeld in entsprechend geringerer Höhe auf 24 Monate (28 mit Partnermonaten) zu strecken.

Ersetzt werden grundsätzlich 67 Prozent des wegfallenden (Netto)Erwerbseinkommen des betreuenden Elternteils (Durchschnitt der letzten 12 Monate), max. 1800 € im Monat. War dieses Einkommen vor der Geburt höher als 1200 € im Monat, sinkt das Elterngeld schrittweise von 67 auf 65 Prozent. Eltern ohne Einkommen erhalten ein pauschales Elterngeld in Höhe von 300 € pro Monat. Es wird auf Sozialleistungen wie ALG II, Sozialhilfe, Kindergeldzuschlag vollständig angerechnet.

Während der Elterngeldzeit ist Teilzeitarbeit unter 30 Stunden wöchentlich möglich. Dieses ist der Elterngeldstelle mitzuteilen, da Elterngeld über den Mindestbetrag in Höhe von 300 € monatlich gegebenenfalls neu berechnet werden muss.

Hat ein Neugeborenes ein älteres Geschwisterkind unter 3 Jahren oder zwei oder mehr Geschwister unter 6 Jahren, wird neben dem Elterngeld ein Geschwisterbonus gezahlt. Der Zuschlag beträgt 10 % vom Elterngeld, mindestens 75 € pro Monat. Er wird bis zum 3. bzw. 6. Geburtstag des ältesten Kindes gezahlt. Bei Mehrlingsgeburten wird das Elterngeld um je 300 € für das 2. und jedes weitere Kind erhöht.

Ausländer und Ausländerinnen haben einen Anspruch auf Elterngeld, wenn ihr Aufenthalt in Deutschland nach der Art ihres Aufenthaltstitels und ihres Zugangs zum Arbeitsmarkt voraussichtlich dauerhaft ist. Ausländer/innen mit Duldung, Asylbewerber/innen sowie ausländische Studentinnen mit Aufenthaltsbewilligung haben keinen Anspruch darauf.

Öffnungszeiten: Mo. 8.30 - 12.00 Uhr, Di. 14.00 - 16.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

Kontakt: Frau Ahrens, Frau Stadtlander



Elternzeit

Die Elternzeit ermöglicht, sich seinem Kind zu widmen und gleichzeitig den Kontakt zum Beruf aufrechtzuerhalten. Einen Anspruch auf Elternzeit haben Mütter und Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen (z. B. Vollzeit- bzw. Teilzeitbeschäftigung, geringfügige Beschäftigung, Ausbildung). Während der Elternzeit kann der Arbeitgeber grundsätzlich keine Kündigung aussprechen, weil in dieser Zeit ein besonderer Kündigungsschutz besteht.

Voraussetzung für die Elternzeit ist, dass die Eltern mit dem Kind, für das sie die Personensorge haben, im gleichen Haushalt leben. Das gilt auch für nichteheliche Kinder, Stief- und Adoptivkinder. Für Adoptivkinder beginnt der Anspruch auf Elternzeit mit dem Tag der Inobhutnahme des Kindes und längstens bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres.

Der gesetzliche Anspruch auf Elternzeit besteht bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes. Ein Anteil von bis zu 12 Monaten der Elternzeit ist mit Zustimmung des Arbeitgebers auf die Zeit bis zum vollendeten 8. Lebensjahr übertragbar. Eltern sollten ihre Elternzeit grundsätzlich zunächst nur für 2 Jahre anmelden, um das 3. Jahr flexibel gestalten zu können.

Elternzeit kann von jedem Elternteil allein bzw. anteilig von beiden gemeinsam genutzt werden. Die Elternzeit darf bei gemeinsamer Nutzung jeweils auf 2 Zeitabschnitte pro Elternteil verteilt werden. Eine weitere Aufteilung ist nur mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich.

Spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit muss sie schriftlich vom Arbeitgeber verlangt werden. Das gilt auch, wenn die Elternzeit unmittelbar an die Geburt des Kindes oder an die Mutterschutzfrist anschließt. Bei Anmeldung der Elternzeit, die über den Zeitraum von 2 Jahren hinausgeht, muss ebenfalls die 7-Wochen-Frist eingehalten werden.

Während der Elternzeit ist eine Erwerbstätigkeit bis zu 30 Wochenstunden möglich. Nehmen Eltern gemeinsam Elternzeit, können beide eine Erwerbstätigkeit von jeweils bis zu 30 Stunden (zusammen 60 Stunden) ausüben. Teilzeitarbeit bei einem anderen Arbeitgeber bedarf der Zustimmung des Arbeitgebers.

Für Arbeitnehmer/innen, die pflichtversichert sind, bleibt die Pflichtmitgliedschaft bestehen, während sie Erziehungsgeld erhalten oder Elternzeit in Anspruch nehmen. Werden neben dem Elterngeld Arbeitsentgelte bezogen, so sind diese Bezüge beitragspflichtig.

Kindererziehungszeiten werden als Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet. Für alle nach 1992 geborenen Kinder werden 3 Erziehungsjahre anerkannt. Die Bewertung der Kindererziehungszeiten beträgt 100 % des Durchschnittsentgeltes. Die Erziehungszeit wird demjenigen zugeordnet, der das Kind erzogen hat. Ein Wechsel der Zuordnung unter den Eltern ist möglich. Näheres erfahren Sie bei Ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger.

Bundesagentur für Arbeit Familienkasse Oldenburg

Stau 70, 26122 Oldenburg

(0441) 2 28-21 88

Service-Rufnummern:

(01801) 54 63 37 (Kindergeld und Kinderzuschlag),

Mail: Familienkasse-Oldenburg@arbeitsagentur.de

Internet: www.familienkasse.de

Kindergeld

Nach der Geburt oder der Aufnahme eines Kindes in den Haushalt sollte frühzeitig das Kindergeld beantragt werden.

Für Delmenhorst zuständig ist die Familienkasse Oldenburg.

Die Antragstellung ist persönlich oder im Internet per Online-Formular-dienst der Familienkassen möglich. Für den Antrag auf Kindergeld benötigen Sie vom Standesamt die Geburtsurkunde bzw. die Geburtsbescheinigung im Original.

Das Kindergeld wird monatlich gezahlt und ist nach Zahl der Kinder gestaffelt, (Stand: 01/2010):

Für das erste und zweite Kind:	184,00 €
Für das dritte Kind:	190,00 €
Für das vierte und jedes weitere Kind:	215,00 €

Gezahlt wird an den Elternteil, in dessen Haushalt das Kind lebt. Wenn das Kind bei beiden Eltern lebt, können sie die Person zum Kindergeldberechtigten bestimmen, bei der sich eventuell ein höherer Kindergeldanspruch ergibt.

Für ein volljähriges Kind kann bis Ende des 25. Lebensjahres Kindergeld gezahlt werden, wenn es eine Ausbildung absolviert. Dazu zählen auch Unterbrechungszeiten wegen Erkrankung bzw. Mutterschaft, nicht aber Unterbrechungszeiten wegen Kinderbetreuung. Wenn das über 18 Jahre alte Kind Einkünfte und Bezüge über 8.004,00 € jährlich hat, entfällt der Kindergeldanspruch.

Kinderzuschlag für gering verdienende Eltern

Gering verdienende Eltern können über die Familienkasse einen Zuschlag zum Kindergeld erhalten, Damit soll die wirtschaftliche Selbständigkeit von Familien gestärkt und der Bezug von Arbeitslosengeld II verhindert werden. Den Zuschlag bekommen Eltern, die mit ihren unter 25 Jahre alten und unverheirateten Kindern in einem Haushalt leben. Sie müssen nachweisen, dass sie ein Einkommen haben, mit dem sie ihren eigenen Lebensunterhalt abdecken können, jedoch nicht den ihrer Kinder. Eltern, die einen rechtlichen Anspruch auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII haben, und Alleinerziehenden steht der Kinderzuschlag nicht zu.

Die Höhe des Kinderzuschlages bemisst sich nach dem vorhandenen Einkommen und Vermögen. Er beträgt höchstens 140,00 € je Kind und wird zusammen mit dem Kindergeld monatlich gezahlt. Der Antrag bei der Familienkasse kann ebenfalls per Online-Formulardienst oder persönlich erfolgen.

Personen, die den Kinderzuschlag beziehen, können zusätzlich für ihre Kinder auch Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten, (Seite 83).

Stadt Delmenhorst Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst

Siemershaus, Am Stadtwall 10, 27749 Delmenhorst
(04221) 99 2568, -2530, -1123, Fax: (04221) 99 1223
Mail: allgemeinersozialerdienst@delmenhorst.de
Internet: www.delmenhorst.de

Hilfen zur Erziehung

Der Allgemeine Sozialer Dienst berät, gibt Hilfestellung u. informiert:

- in Erziehungsfragen,
- in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- in Fragen des Sorge- und Umgangsrechts

Wir bieten u. a. folgende Leistungen an:

- Beratung, Förderung und Unterstützung von Eltern zur Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung
- Schutz von Kindern und Jugendlichen in akuten Krisen- und Gefährdungssituationen
- Mitwirkung in familien- und vormundschaftsgerichtlichen Verfahren
- Begleitung bei erzieherischen Hilfen, z.B.: soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshelfer, sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppen, außerfamiliäre Erziehung in sozial- und heilpädagogischen Einrichtungen, Vollzeitpflege, Hilfe für junge Volljährige
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen in Notsituationen

Ohne Ihr Wissen und Einverständnis werden keine persönlichen Daten erhoben und weitergeleitet. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Kinder und Jugendliche können ohne Kenntnis ihrer Eltern beraten werden, wenn die Beratung aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist. Die Zuständigkeit richtet sich nach der Straße, in der Sie zusammen mit Ihrem Kind / Ihren Kindern leben. Bei Anruf werden Sie an den für sie zuständigen Sachbearbeiter/in vermittelt.

Bei akuter Kindeswohlgefährdung erreichen Sie während der Dienstzeiten unter 99 23 99 einen persönlichen Ansprechpartner. Außerhalb der Dienstzeiten melden Sie Fälle akuter Kindeswohlgefährdung bitte bei der Polizei unter 155 90 oder 110.

Sorgerecht

Das elterliche Sorgerecht umfasst die Personensorge für das Kind (Erziehung, Betreuung, Pflege), die Bestimmung des Aufenthaltes sowie die Verwaltung des Vermögens des Kindes.

Verheiratete Eltern üben das Sorgerecht nach der Geburt ihres Kindes automatisch gemeinsam aus.

Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, können die gemeinsame elterliche Sorge für das Kind ausüben. Sie müssen eine sogenannte Sorgeerklärung abgeben, dass sie für das Kind gemeinsam sorgen wollen. Diese Erklärung muss öffentlich beim Fachdienst der Stadt Delmenhorst oder einem Notar beurkundet werden. Die gemeinsame Sorgeerklärung kann bereits vor der Geburt des Kindes beantragt werden. Eine spätere Abgabe einer solchen Erklärung ist jederzeit auch nach der Geburt möglich.

Geben die Eltern keine Sorgeerklärung ab und sind sie nicht miteinander verheiratet, erhält die Kindesmutter das alleinige Sorgerecht. Für Minderjährige wird eine Amtsvormundschaft eingerichtet, (Seite 37).

Die Entscheidung bezüglich des gemeinsamen Sorgerechts sollte gut überlegt werden, da eine Aufhebung nicht einfach möglich ist. Genau wie bei einer Scheidung verheirateter Eltern muss das Familiengericht entscheiden, wenn Mutter oder Vater das alleinige Sorgerecht für das Kind beantragen.

Umgangsregelung

Unabhängig von der Sorgerechtsregelung hat das Kind ein Recht auf Umgang mit jedem Elternteil. Die Eltern sind zum Umgang berechtigt und verpflichtet. Die Beteiligten vereinbaren untereinander, wie der Umgang gestaltet werden soll. Hierbei können sie auch die Hilfen des Jugendamtes in Anspruch nehmen. Kommt es zu keiner Einigung, entscheidet das Familiengericht.

Trennungs- und Scheidungsberatung

Marktstr. 4, 27749 Delmenhorst, (04221) 58 77 9 - 011, - 015
Mail: allgemeinersozialerdienst@delmenhorst.de

Stadt Delmenhorst

Fachdienst Soziale Leistungen

Lange Str. 1 a (City-Center, 5. Etage), 27749 Delmenhorst

Freiwillige Beistandschaften

Seit 1998 gilt das Beistandschaftsgesetz, welches die frühere Amtspflegschaft abgelöst hat.

Bei der Beistandschaft handelt es sich um ein freiwilliges Hilfsangebot. Alleinerziehende können auf eigenen Wunsch in folgenden Bereichen von uns unterstützt werden:

- bei der Feststellung der Vaterschaft sowie
- bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

Die Beistandschaft tritt in Kraft, wenn der Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, einen Antrag stellt. Das ist auch bereits vor der Geburt des Kindes möglich. Die Beistandschaft endet, wenn der antragstellende Elternteil dies schriftlich verlangt.

Öffnungszeiten: Mo., Do., Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di., Do 14.00 - 16.00 Uhr
Mi. geschlossen

Kontakt:	Herr Einemann	(A – Duh)	99 25 88
	Frau Schimmelpenning	(Dui – Hof)	99 25 91
	Frau Dummann	(Hog – Kj)	99 25 57
	Frau Schiefner	(KI – Md)	99 25 69
	Frau Winzer	(Me – Rum)	99 25 72
	Frau Schalow	(Run – Wal)	99 25 79
	Herr Steiner	(Wan – Z)	99 25 71

Unterhalt

Vater und Mutter sind grundsätzlich zum Kindesunterhalt verpflichtet. Unterhaltsansprüche bestehen ab Geburt des Kindes. Leben die Eltern getrennt und das Kind wohnt bei einem Elternteil, so leistet dieser den Unterhalt durch die Pflege und Erziehung des Kindes. Der Elternteil, welcher nicht mit dem Kind zusammen lebt, ist zum Barunterhalt verpflichtet. Die Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen ist Voraussetzung für die Zahlung des Kindesunterhalts.

Über die Höhe des jeweiligen Kindesunterhalt sowie die Festsetzung und Geltendmachung informiert der Fachdienst Soziale Leistungen.



Der das Kind betreuende Elternteil hat gegenüber dem anderen Elternteil einen Unterhaltsanspruch, wenn aufgrund der Pflege und Erziehung des Kindes keine ausreichende Erwerbstätigkeit ausgeübt werden kann. Der sogenannte Betreuungsunterhalt beginnt frühestens 4 Monate vor der Geburt und endet spätestens 3 Jahre nach der Entbindung.

Unterhaltsvorschuss

Das Unterhaltsvorschussgesetz will alleinerziehende Mütter oder Väter finanziell entlasten, indem es ihnen die Möglichkeit gibt, für das Kind, das sie betreuen, Unterhalt aus öffentlichen Mitteln zu erhalten.

Unterhaltsvorschuss kann bewilligt werden, wenn der unterhaltspflichtige andere Elternteil

- sich den Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kind entzieht
- zu Unterhaltsleistungen ganz oder teilweise nicht in der Lage ist
- verstorben ist, ohne Waisenbezüge zu hinterlassen

Unterhaltsvorschussberechtigigt ist ein Kind, wenn es

- mit dem alleinerziehenden Elternteil in einem Haushalt zusammenlebt
- in Deutschland seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat
- das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat

Dies gilt auch für ausländische Kinder von Alleinerziehenden, wenn diese eine Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung haben.

Ausgeschlossen von Unterhaltsvorschuss ist ein Kind, wenn

- der alleinerziehende Elternteil sich weigert, über den zahlungspflichtigen Elternteil Auskünfte zu erteilen
- er sich weigert, bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthalts des anderen Elternteils mitzuwirken
- der Elternteil verheiratet ist und nicht dauernd getrennt lebt

Der Unterhaltsvorschuss wird höchstens 72 Monate gezahlt. Die Zahlung endet spätestens, wenn das Kind 12 Jahre alt ist.

Bei den Leistungen handelt es sich um einen Vorschuss, d.h. der eigentliche Unterhaltspflichtige ist dadurch nicht von der Unterhaltspflicht befreit. Der Fachdienst der Stadt muss die lediglich im Voraus geleisteten Unterhaltszahlungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückfordern.

Öffnungszeiten: Mo, Do., Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di., Do. 14.00 - 16.00 Uhr
Mi. geschlossen

Kontakt: Herr Runden (A – H) 99 25 70
Frau Rodehau (A – H) 99 25 75
Herr Schmidt (I – Mal) 99 25 89
Frau Franke (Man – Q) 99 25 50
Frau Ueberdiek (R – Z) 99 25 90
Frau Starkbauer (R – Z) 99 25 77

Staatsangehörigkeit

Neben dem bestehenden Grundsatz, dass ein Kind mit der Geburt Deutsche/r wird, wenn zumindest ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (Einbürgerung), gilt jetzt zusätzlich auch das Geburtsrecht (Geburtsortprinzip).

In Deutschland geborene Kinder von ausländischen Eltern werden mit der Geburt automatisch Deutsche, wenn ein Elternteil sich bei der Geburt seit mindestens 8 Jahren dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland aufhält. Diese Person muss freizügigkeitsberechtigte/r Unionsbürger/in oder gleichgestellte/r Staatsangehörige/r eines EWR-Staates sein oder eine Aufenthaltserlaubnis – EU oder eine Niederlassungserlaubnis besitzen. Um diese Voraussetzungen festzustellen erfolgt durch das Standesamt eine Anfrage an die Ausländerbehörde.

Kinder, die nach diesem Geburtsrecht Deutsche werden und gleichzeitig die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern erwerben, müssen sich nach der Volljährigkeit bis zum 23. Lebensjahr für eine Staatsbürgerschaft entscheiden.



Beratung und Hilfsangebote

Nach der Geburt des Kindes können Fragen und Probleme in Zusammenhang mit der neuen Lebenssituation auftreten. Bis sich das gemeinsame Leben eingespielt hat, gibt es vielleicht manchmal auch Momente, in denen Sie sich verzweifelt und hilflos fühlen. Vielleicht stellen Sie sich auch die Frage „Ist mein Kind normal entwickelt?“

Im Folgenden möchten wir Ihnen Angebote zur Beratung und Unterstützung aufzeigen.

Stadt Delmenhorst Fachdienst Gesundheit - Elternberatung

City-Center, 3. Etage, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Lange Straße 1 A, 27749 Delmenhorst
(04221) 99 26 13 oder 99 26 16
Mail: gesundheit@delmenhorst.de

Die Elternberatung ist ein kostenloses Angebot für Mütter und Väter. Hier können Fragen zur Ernährung, Pflege, Entwicklung, Schutzimpfungen u.a. erörtert oder individuelle Sorgen und Probleme rund ums Kind angesprochen werden. Bei Unsicherheiten zur Entwicklung des Kindes kann eine Untersuchung und Beurteilung des Kindes erfolgen und Hinweise zu weiterführenden Hilfen gegeben werden.

Eine Kontaktaufnahme zu Ärzten oder Institutionen kann im Einzelfall vorbereitet werden. Zahlreiche Informationsmaterialien zu verschiedenen Themen können zur Verfügung gestellt werden.

Terminvereinbarung: nach Absprache

Kontakt: Frau Tschöpe-Linnemann,
(bitte nachmittags anrufen)

Stillberatung und Stilltelefon des Klinikum Delmenhorst

Wildeshauser Straße 92, 27753 Delmenhorst
Zentrale: (04221) 993, Stilltelefon: (04221) 99 43 24
Internet: www.klinikum-delmenhorst.de

Das Stillen bietet die beste Möglichkeit, Ihrem Baby genau das zu geben, was es gut gedeihen lässt und gerade in seinen ersten Lebensmonaten braucht. Im Alltag fühlen sich stillende Frauen jedoch oft allein gelassen und hören bei Stillproblemen häufig mit dem Stillen auf. Mütter und Schwangere sind herzlich eingeladen, sich in der individuellen Stillberatung von unserer qualifizierten Stillberaterin Frau Haupt (IBCLC-Examen) Unterstützung, Hinweise und praktische Tipps in Sachen Stillen zu holen.

Kontakt Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr
Frauenklinik, Station F1

Wickel- und Stillraum im Rathaus

Rathaus, Erdgeschoss, im Haupteingang.

Dieser voll ausgestattete Raum kann von Eltern mit ihren Kindern während der allgemeinen Öffnungszeiten genutzt werden.

Der Schlüssel dafür ist im Rathaus, Zi. 7 (Standesamt) erhältlich.

ZePP Bremen - Zentrum für Primäre Prävention und Körperpsychotherapie

Bahnhofstr. 12, 28195 Bremen

(0421) 3 49 12 36

Mail: kontakt@zepp-bremen.de

Internet: www.zepp-bremen.de

Krisen nach der Geburt – was ist das?

Emotionale Krisen nehmen in der ersten Zeit nach der Geburt oft einen dramatischen Verlauf. Die Babys sind unzufrieden und schreien stundenlang, ohne dass sie von den Eltern beruhigt werden können. Verzweiflung und Hilflosigkeit können das Zusammensein mit dem Baby bestimmen. Eine allgemeine Gereiztheit, körperliche Verspannungen, Erschöpfungszustände und Schlafstörungen sind die häufigsten Symptome der postnatalen Krise auf Seiten der Eltern.

In dieser Situation kann die Emotionelle Erste Hilfe, eine körperorientierte Kurzzeittherapie in Krisen nach der Geburt, Unterstützung und Hilfe bieten. Ziel ist die frühzeitige Lösung von Blockierungen der Babys durch mögliche traumatische Einflüsse vor, während und nach der Geburt, sowie die Begleitung der Eltern in der Aufrechterhaltung eines liebevollen Kontaktes.

Unser Angebot ist für unruhige, verspannte und häufig weinende Babys, bei traumatischen Geburtserfahrungen (Kaiserschnitt), nach operativen Eingriffen und Vollnarkosen sowie längeren Trennungen von den Eltern. Für Babys mit Schlaf- und Stillproblemen, für Babys, die kein Interesse an ihrer Umwelt zeigen, für Eltern, die völlig verzweifelt und hilflos sind, für Eltern, die gewaltvolle Impulse gegenüber ihrem Baby spüren oder diese körperlich misshandeln, für Eltern, die chronisch erschöpft und überfordert sind.

Die Behandlung ist privat zu zahlen. Übernommen werden Kosten derzeit nur von Privatkassen. Beratungstermine werden nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung vergeben.

Öffnungszeiten: Mo. – Do.: 10.00 – 12.00 Uhr
Kontakt: Frau Vasterling (Sekretariat)



Familienstützender Dienst der Lebenshilfe und der Arbeiterwohlfahrt

Schanzenstr. 30, 27753 Delmenhorst

Mail: fsd@lebenshilfe-delmehorst.de

Internet: www.lebenshilfe-delmehorst.de

Dwostr. 73a, 27753 Delmenhorst

Mail: fsd@awo-delmehorst.de

Internet: www.awo-delmehorst.de

Kindererziehung ist schwieriger geworden. Sie suchen den Weg zwischen liebevoller Zuwendung und klaren Grenzen. Sie erleben die Erziehung Ihrer Kinder als anstrengend und belastend für Ihre Partnerschaft. Bei diesen Problemen können wir Ihnen helfen.

Der Familienstützende Dienst ist ein gemeinsames Beratungsangebot von AWO und Lebenshilfe. Die Hilfe des FSD ist kostenlos und bedarf keiner behördlichen Beantragung. Wichtige Voraussetzung: Sie leben in Delmenhorst und das Alter Ihres Kindes/Ihrer Kinder liegt zwischen 0 und 6 Jahren.

Schwerpunkte des Familienstützenden Dienstes:

- Feststellung des Entwicklungsstandes
- Unterstützung bei der Gestaltung des Alltags
- Beratung bei Erziehungsfragen
- Vermittlung von unterstützenden Personen oder Institutionen

Unser Ziel ist, die Verständigung der Familienmitglieder untereinander zu verbessern. Im Vordergrund steht die Stärkung der Familie. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Kontakt: (eine Nachricht auf dem AB ist erwünscht,
wir rufen gern zurück)

Lebenshilfe: (04221) 9 81 11 50

Frau Cartier

(0176 6151 2744)

Frau Halfter

(0176 6151 3290)

Arbeiterwohlfahrt: (04221) 2 98 73 18

Frau Grap

(0160 5483 693)

Frau Yörük

(0175 280 4651)

Projekt wellcome Ev. Familien-Bildungsstätte Delmenhorst/Olden- burg-Land

Schulstraße 14, 27749 Delmenhorst
(04221) 99 87 20, wellcome mobil: 0176 64 81 44 89
Mail: delmenhorst@wellcome-online.de
Internet: www.wellcome-online.de

Familien leben heute oft isoliert mit nur wenigen sozialen Kontakten. Das „Dorf“, das es braucht, um ein Kind großzuziehen, ist nicht mehr vorhanden. Die erste Zeit nach der Geburt kann Eltern überfordern. Das gilt besonders, wenn die Geburt schwer war, neben dem Neugeborenen weitere Kinder betreut werden müssen, wenn der Partner entweder nicht zur Verfügung steht oder in der Zeit des Wochenbetts keine Unterstützung leisten kann.



wellcome ist eine Form moderner Nachbarschaftshilfe. Die wellcome-Koordinatorin vermittelt den Kontakt zwischen Familien und Ehrenamtlichen, ganz praktisch, individuell und unbürokratisch. Etwa drei Monate lang kommt eine ehrenamtliche Mitarbeiterin ein- bis zweimal die Woche für drei Stunden zu Ihnen nach Hause. Für die Unterstützung berechnet wellcome bis zu 5 Euro pro Stunde und eine einmalige Vermittlungsgebühr von 10 Euro. Doch am Geld wird die Hilfe nicht scheitern.

Koordinatorin: Frau Grade

Sozialpädiatrisches Zentrum – Kinderzentrum Oldenburg

Cloppenburger Str. 361, 26133 Oldenburg

(0441) 96 96 70

Mail: kinderzentrum@diakonie-ol.de

Internet: www.Kinderzentrum-Oldenburg.de

Das sozialpädiatrische Kinderzentrum Oldenburg bietet Diagnose und Therapieplanung für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen.

Schwerpunkt der Arbeit sind körperlich begründete Entwicklungsstörungen und Erziehungsprobleme, die sich daraus ergeben. Diagnostik und Therapie erfolgen ambulant, Termine werden in regelmäßigen ein bis zweiwöchigen oder längeren Abständen angesetzt. Eltern erhalten Anleitung und Beratung, um zu Hause weiter behandeln zu können.

Im sozialpädiatrischen Zentrum fließen unterschiedliche Behandlungsmöglichkeiten, z. B. aus Medizin, Psychologie, Krankengymnastik, Ergotherapie, Logopädie usw. zusammen.

Der Haus- oder Kinderarzt stellt fest, ob eine Überweisung ins Kinderzentrum notwendig ist. Nach telefonischer Anfrage werden wir mit den Eltern einen Vorstellungstermin vereinbaren. Aus den erfolgten Untersuchungen entwickeln die beteiligten Mitarbeiterinnen und Eltern einen Therapieplan.

Telefonische Anmeldung: Mo. – Do. 8.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.00 – 14.00 Uhr

Stadt Delmenhorst Frühförderung

Siemershaus, 5. Etage, Am Stadtwall 10, 27749 Delmenhorst

Die Frühförderung ist ein kostenloses Hilfeangebot für Kinder bis 6 Jahren, die Schwierigkeiten in ihrer körperlichen, geistigen, sprachlichen oder seelischen Entwicklung haben. Damit sollen Entwicklungsrückstände verringert oder Fehlentwicklungen behoben werden.

Die Eltern sind grundsätzlich in die Förderung mit einbezogen. Zur Abklärung des Bedarfes auf Unterstützung wird das Kind beim Frühförderteam (eine Kinderärztin, eine Krankengymnastin und ein Psychologe) vorgestellt.

Antragstellung: Mo. und Fr. 08.30 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Kontakt:	Frau de Groot (A – G) (04221) 99 24 84	Frau Wille (H – Z) (04221) 99 25 23
-----------------	---	--

Folgende Stellen bieten in Delmenhorst Frühförderung an:

Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg

Frühe Hilfen. Beratung – Diagnostik – Förderung
Bismarckstr. 15, 27749 Delmenhorst, (04221) 92 57 41
Mail: fruehe.hilfen@ewetel.net
Internet: www.lebenshilfe-delmehorst.de
Kontakt: Frau Behrens

Primero. Die Spiel- und Lernwerkstatt

Nutzhorner Str. 29, 27753 Delmenhorst, (04221) 68 99 583
Mail: Info@primero-online.de, Internet:www.primero-online.de
Kontakt: Frau Grashorn-Hoppe

Verbund freier Frühförderinnen

(0421) 69 79 89 oder 0163 321 7 022
Kontakt: Frau König

Stadt Delmenhorst Sprachberatung im Fachdienst Gesundheit

City-Center, 3. Etage, Lange Straße 1 A, 27749 Delmenhorst
(0 42 21) 99 26 26
Mail: Brunhilde.Frerichs@delmenhorst.de

Die Sprache und das Hören sind für die Menschen grundlegende Möglichkeiten, mit ihrer Umwelt in Kontakt zu treten und Beziehungen aufzubauen.

Auffälligkeiten sollten früh erkannt und aufgearbeitet werden. Nach Absprache kann ein Fachberater für Hör- u. Sprachgeschädigte hier kostenlose Beratung, Untersuchung und Hilfe bei Hör- und Sprachauffälligkeiten anbieten. Eine telefonische Terminabsprache ist erforderlich.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do. 14.00 - 16.00 Uhr

Kontakt: Frau Frerichs

Nach einer Vorstellung und Sprachberatung im Fachdienst Gesundheit können Kinder mit Sprachproblemen bei Bedarf u.a. in der folgenden Einrichtung Unterstützung erhalten:

Sprachheilkindergarten AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems

Pommernstraße 19, 27749 Delmenhorst, (04221) 9 52 50 40
Mail: info@spkg-del.awo-ol.de

Kinder mit komplexen Sprachstörungen erhalten eine ganzheitliche Therapie. Neben der sprachlichen Entwicklung werden auch soziale, emotionale und geistige Fähigkeiten sowie die Bewegungsentwicklung gefördert.

Offene Hilfen

Hier erhalten Kinder, Jugendliche bzw. Erwachsene mit Entwicklungsverzögerungen oder Beeinträchtigungen Unterstützung und Hilfen:

Heilpädagogische Tagesstätte

AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems

Wilhelm-Raabe-Str., 27753 Delmenhorst, (04221) 95 00 80

Mail: info@HPT-DEL.awo-ol.de, Internet: www.hpt-delmenhorst.de

Betreuung und Förderung von Kindern zwischen 3-14 Jahren, die Entwicklungsverzögerungen, Beziehungsstörungen, Probleme im Lern- und Leistungsbereich oder die Diagnose AD(H)S haben.

Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg

Bismarckstr. 15, 27749 Delmenhorst, (04221) 91 67 61

Mail: gbaumgart@Lebenshilfe-delmenhorst.de

Internet: www.Lebenshilfe-Delmenhorst.de

Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung, um ein Leben in weitest gehender Selbstbestimmung zu ermöglichen.

NORLE gGmbH

Zweigstelle Delmenhorst: Cramerstraße 192, 27749 Delmenhorst
(04221) 15 57 89

Internet: www.norle.de

Unterstützung zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft durch Pädagogische Hilfen, Familienentlastende Dienste, Integrationshilfen.

GiK - Verein „Gesundheit im Kindesalter“ e.V.

c/o Kinderklinik Delmenhorst, Wildeshauser Str. 92, 27753 Delmenhorst
(04221) 99-3 Zentrale, Kinderklinik, (04221) 99-4401
Mail: gikdelmenhorst@googlemail.com
Internet: www.gik-delmenhorst.de

Der Verein „Gesundheit im Kindesalter“ unterstützt in enger Kooperation mit der Kinderklinik Delmenhorst vielfältige Aktivitäten. Seine Mitglieder setzen sich vor allem für Kinder mit Behinderungen und chronischen Krankheiten wie Asthma, Diabetes und Übergewicht ein.

GiK engagiert sich in der Kommune zur Gesundheitsförderung und Prävention insbesondere in den ersten Lebensjahren. Öffentliche Information und Beratung von Fachbehörden und politischen Gremien gehören zu den Hauptaufgaben. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch Spenden.

Vorsitzende: Frau Schulte-Strathaus

Elterliche Trauer

Verwaiste Eltern und Geschwister Bremen e.V.

Münchener Str. 146, 28215 Bremen
(0421) 20 70 465
Mail: info@verwaiste-eltern-bremen.de
Internet: www.verwaiste-eltern-bremen.de

Unser Verein berät und begleitet Familien, in denen ein Kind verstorben ist. Unerheblich sind dabei Alter des Kindes, durch welche Ursache es gestorben ist, ob der Tod bereits lange zurück liegt oder gerade erst eingetreten ist, sowie die Konfession.

Neben Beratungsgesprächen sowie Seminaren bietet der Verein in Bremen und Umgebung vor allem begleitete Gesprächsgruppen für trauernde Eltern und Geschwister an. Darüber hinaus werden regelmäßige Gedenkveranstaltungen und Gottesdienste durchgeführt.

Öffnungszeiten: Mo. - Mi. 9.00 – 12.00 Uhr
Fr. nach Vereinbarung

Erziehungslotsen Ev. Familien-Bildungsstätte Delmenhorst/Oldenburg- Land

Schulstraße 14, 27749 Delmenhorst

(04221) 99 87 20

Mail: grade@efb-del-ol.de

Internet: www.erziehungslotsen.de

- sind Bezugspersonen für Eltern und Kinder direkt in den Familien
- geben praktische Tipps bei der Bewältigung des Alltags
- unterstützen bei schulischen Erfordernissen
- vermitteln in Hilfe- und Beratungssysteme
- leisten Unterstützung im Umgang mit Behörden und Institutionen
- helfen beim Aufbau eines stützenden, sozialen Netzwerkes
- Erziehungslotsen arbeiten ehrenamtlich und zeitlich begrenzt bis zu 3 Stunden wöchentlich und maximal bis zu einem Jahr mit Eltern und Kindern zusammen

Erziehungslotsen werden qualifiziert nach dem Curriculum „Erziehungslotsen für Niedersachsen“, das im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit entwickelt wurde.

Wenn Sie in Ihrer Familie Unterstützung durch einen Erziehungslotsen oder eine Erziehungslotsin wünschen, können Sie sich bei uns melden.

Kontakt: Frau Grade

Kurenberatung für Mütter:

Mütter sind täglich Belastungen ausgesetzt, die auf Dauer an den Kräften zehren. Das Management oft widersprüchlicher Anforderungen erfordert ständig Höchstleistung. Schnell kann ein Ungleichgewicht entstehen. Überforderung kann zur Entwicklung oder Verschlimmerung von körperlichen, psychischen und psychosomatischen Krankheitsbildern beitragen – die Gesundheit bleibt auf der Strecke.

Die freien Wohlfahrtsverbände Delmenhorst bieten ein Angebot für gesundheitlich beeinträchtigte Frauen, die sich über Hilfen in Belastungssituationen und über Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter allein oder gemeinsam mit ihren Kindern informieren möchten.

Die Beratung bietet:

- Klärung des Behandlungsbedarfs
- Beratung zu Reha und Vorsorge
- Unterstützung bei der Antragstellung
- Empfehlung und Vermittlung der passenden Klinik
- Unterstützung bei Widersprüchen
- Informationen und Beratung über soziale Hilfen

Caritasverband Delmenhorst e. V.

Louisenstr. 27, 27749 Delmenhorst

Kontakt: Frau Tschöpe, (04221) 1 39 49

Mail: tschoepe@caritas-delmenhorst.de

Diakonisches Werk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Delmenhorst / Oldenburg-Land

Lutherstr. 4, 27749 Delmenhorst

Kontakt: Frau Schumacher, (04221) 9 16 68 44

Mail: anne.schumacher@diakonischeswerk-delmenhorst.de

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Delmenhorst e. V.

Cramerstr. 193, 27749 Delmenhorst

Kontakt: Frau Kluwe, (04221) 9 81 59 88

Mail: kluwe@awo-delmenhorst.de

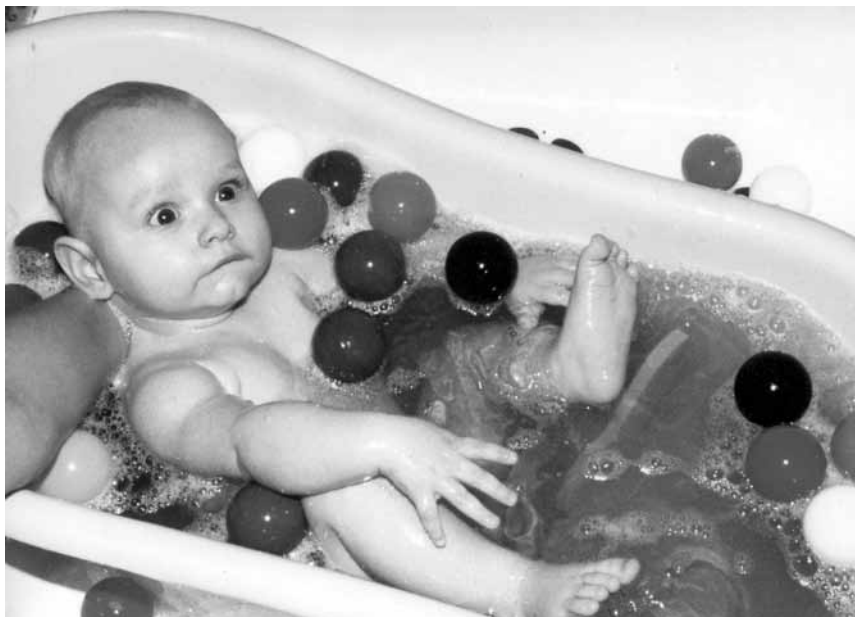
Babykorb Caritasverband Delmenhorst e.V.

Louisenstr. 24, 27749 Delmenhorst
(04221) 1 49 49

Unser ehrenamtliches Team hat mit dem „Babykorb“ eine Einrichtung von Frauen für Frauen und Familien aufgebaut. Hier werden gespendete Kinderbekleidung sowie diverse Babyausstattungsartikel an Familien ausgegeben. Dies erfolgt gegen eine freiwillige Geldspende, sofern es den Interessierten möglich ist.

Der „Babykorb“ ist für alle Delmenhorster Familien zugänglich, unabhängig von Konfession oder Nationalität. Wir benötigen fortlaufend Sachhilfen, die im Caritasverband abgegeben werden können. Die Ausgabe erfolgt nach Terminen, die telefonisch während der Bürozeiten vereinbart werden.

Bürozeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr



Treffpunkte

Der Alltag mit Kind und die Veränderungen der Paarbeziehung bedeuten für Mütter und Väter eine große Herausforderung. Oftmals können Kontakte und Gespräche mit anderen Müttern / Paaren dann eine große Hilfe darstellen. In Delmenhorst bieten u.a. folgende Einrichtungen Treffpunkte für Mütter, Väter und Kinder an:

Eltern-Kind-Gruppen

Evangelische Familienbildungsstätte

Schulstr. 14, 27749 Delmenhorst
(04221) 99 87 20; Internet: www.efb-del-ol.de

DELFI-Gruppen für Mütter / Väter mit Babys ab der 6. Lebenswoche

In den Kursen begleiten Eltern gemeinsam mit einer päd. Fachkraft spielerisch die Bewegungs- und Sinnesentwicklung der Babys durch das erste Lebensjahr. Die Babys genießen es, unbedeckt ihre eigenen Fähigkeiten und ihre Umgebung im wohligen warmen Raum mit allen Sinnen zu erproben.

Eltern können sich über aktuellen Fragen austauschen, wie z. B. über Stillen, Kindesentwicklung, Ernährung, Pflege, Veränderung des Alltags- und Beziehungslebens. Zudem lernen sie Lieder, Fingerspiele und Elemente der Babymassage kennen. DELFI steht für das Konzept „Denken – Entwickeln – Lieben – Fühlen – Individuell“.

Kontaktkreis für Eltern mit behinderten Kindern „Gemeinsam mit Behinderung leben“

Leider nehmen auch heute noch Menschen mit Behinderungen und damit auch betroffene Familien oft eine Außenseiterrolle ein. Um der Isolation zu entgehen sowie Erfahrungen und Informationen auszutauschen, treffen sich hier Eltern mit behinderten Kindern (ab dem 5. Lebensjahr) einmal im Monat. Die Kinder werden zu dieser Zeit betreut.

Kinderschutzbund

Lange Str. 101, 27749 Delmenhorst
(0 42 21) 1 36 36, Mail: DKSB_Delmenhorst@web.de
Internet: www.kinderschutzbund-delmenhorst.de

Eltern-Kind-Gruppen „PFIFFIKUS“

Kinder unter 3 Jahre machen die ersten Gruppenerfahrungen mit anderen Kindern. Damit gelingt ihnen später der Übergang in den Kindergarten leichter. Die Eltern können sich mit anderen Eltern und den Fachkräften austauschen und ggfls. Probleme, die es zu Hause gibt, besprechen.

Termine:	Mo.+ Mi.	9.30 – 12.30 Uhr
	Di., Do.+ Fr.	9.30 – 11.30 Uhr
Kontakt:	Frau Willemer	

Auch die folgenden Einrichtungen bieten Treffpunkte für Mütter bzw. Eltern und ihre Kinder:

Nachbarschaftszentrum Wollepark

Westfalenstr. 6, (04221) 12 39 83

Familienzentrum Villa

Oldenburger Straße 49, (04221) 8 31 49

Junge Müttergruppe des Allgemeinen Sozialen Dienstes

Nordwollestr. 23, (04221) 1 89 34

Mütterzentrum

Breslauer Str. 55, (04221) 6 19 35

Gemeinschaft Hasport e.V.

Helgolandstr. 11c, (04221) 9 16 43 32

Angebot des Integrationslotsenteams

Langestr. 4, (im Lese-Spaß, Kaufparkpassage), (04221) 40 08 53

sowie **Delmenhorster Kirchengemeinden und Moscheen**

Mütterzentrum Delmenhorst e.V. - „Mütze“

Breslauer Str. 55, 27755 Delmenhorst
(04221) 6 19 35

Mail: muetterzentrum-delmenhorst@t-online.de

Internet: www.muetterzentrum-delmenhorst.homepage.t-online.de

Frauen jeden Alters, jeder Nationalität, mit und ohne Kinder sind im Mütterzentrum herzlich willkommen.

Hier kann frau in Ruhe Kaffee trinken, andere Frauen kennenlernen, Informationen oder Anregungen einholen, Zeitung lesen oder auch an einem Kurs teilnehmen, während die Kinder im Kinderzimmer spielen und betreut werden.

Wer etwas kann und Lust hat, sein Wissen weiterzugeben, bietet selbst einen Kurs an, z.B. Malen, Nähen, Basteln, EDV, Kochen. Oder wir laden Experten zu interessanten Themen ein. Oder wir machen Ausflüge und genießen das zwanglose Beisammensein.

Aktivitäten im Mütterzentrum sind u. a.:

- offene Treffs
- wöchentlicher Mittagstisch
- Info-Veranstaltungen
- Kurse
- Beratung
- gemeinsame Unternehmungen
- Flohmarkt
- Hausaufgabenhilfe
- Deutsch - Türkische Gesprächszeit
- spielerischer Englischunterricht für Kinder

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 8.30 – 11.30 Uhr
15.00 – 17.00 Uhr
Mi durchgehend von 8.30 – 15.00 Uhr
Mittagstisch 12.30 Uhr

Kontakt: Frau Meyerdierks

Kinderturnen

In Delmenhorst bieten viele Turn- und Sportvereine Eltern-Kind-Gruppen an, an denen Eltern gemeinsam auch schon mit ihren sehr kleinen Kindern teilnehmen können. Außerdem gibt es ein vielfältiges Angebot von Turngruppen für Kinder der verschiedenen Altersstufen.

Genaue Informationen über Angebote, Termine, Hallenzeiten und Ansprechpersonen sind zu erfragen über den

Stadtsportbund Delmenhorst e. V.

Haus des Sports, Fischstr. 31, 27753 Delmenhorst
(04221) 1 32 55, 12 35 62

Mail: stadtsportbund.delmenhorst@ewetel.net

Internet: www.stadtsportbund-delmenhorst.de

Öffnungszeiten: Di. und Do. 09.00 - 12.00 Uhr
Mi. 15.00 - 18.00 Uhr



Kinderbetreuung

Familien- und Kinderservicebüro der Stadt Delmenhorst

Lange Straße 108, 27749 Delmenhorst
(04221) 99 29 00, Fax: (04221) 99 29 01
Mail: familienservicebuero@delmenhorst.de
Internet: www.delmenhorst.de

Das Familien- und Kinderservicebüro bietet im Bereich der Kinderbetreuung Beratung, Vermittlung und Unterstützung aus einer Hand. Hier können Sie sich über die Betreuungsangebote in Kindertagesstätten, Spielkreisen und in der Kindertagespflege informieren. Bei Bedarf wird Ihnen eine Tagesmutter oder ein Tagesvater vermittelt. Außerdem ist es Ansprechpartner für Fragen rund um das Bildungs- und Teilhabepaket

Kinder unter 3 Jahren werden in Krippengruppen mit bis zu 15 Kindern, in altersübergreifenden Gruppen oder durch eine Tagesmutter, einen Tagesvater betreut. Die Plätze werden zentral im Familien- und Kinderservicebüro vergeben.

Kinder von 3-6 Jahren werden vorrangig in Kindertagesstätten betreut, die auch selbst ihre Plätze vergeben. Sie können Ihr Kind dort anmelden, sobald es 2 Jahre alt ist. Bis zum 31. Dezember eines Jahres sollte die Anmeldung vorliegen, damit Ihr Kind zu Beginn des neuen Kindergartenjahres einen Platz erhält. Eine ergänzende Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson ist möglich.

Kinder ab 6 Jahren können nach der Schule in einer Hortgruppe oder durch eine Tagespflegeperson betreut werden. Die Anmeldung für die Hortgruppen erfolgt direkt in den Kindertagesstätten.

Kindertagespflege

Die Betreuung durch Tagesmütter oder -väter wird häufig von Eltern genutzt, die eine flexible Betreuung durch individuelle Zeitmodelle, auch frühmorgens, am Wochenende oder in den Ferien benötigen. Unter 3jährige werden aufgrund der familienähnlichen Betreuung häufig durch Tagespflegepersonen betreut, ältere Kinder zu Randzeiten vor oder nach der Schule oder Kindergarten.

Krankheitsausfälle der Tagespflegepersonen können durch zwei verlässliche Kindertagespflegestellen im Vertretungsfall aufgefangen werden.

Ausbildung zur Tagesmutter oder zum Tagesvater

Es werden nur Tagespflegepersonen vermittelt, die auf ihre Eignung geprüft und nach dem Ausbildungsplan des Deutschen Jugendinstituts qualifiziert sind. Informationen über entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen, die mit einer Prüfung enden, sowie über die sich anschließenden verpflichtenden Fortbildungen sind im Familien- und Kinderservicebüro erhältlich.

Ferienbetreuung

Für Kinder berufstätiger Eltern wird in den Oster-, Sommer- und Herbstferien eine Betreuung angeboten. Grundsätzlich können Schulkinder ohne Hortplatz, in den Sommerferien auch Kindergartenkinder, angemeldet werden, jeweils etwa 8 Wochen vor Ferienbeginn. Die Kosten sind abhängig von Zeit und Dauer der Betreuung. Es können auch einzelne Wochen oder Tage gebucht werden.

Betreuungsgeld

Das Familien- und Kinderservicebüro informiert Sie über mögliche Zuschüsse zu den Betreuungsgeldern.

Besuchsdienst für Eltern mit Neugeborenen

Zur Geburt Ihres Babys überbringt eine Mitarbeiterin bei einem angekündigten Besuch ein Präsent mit den Glückwünschen der Stadt. Sie stellt Ihnen Informationsmaterial zur Verfügung und berät über die Beratungs- und Betreuungsangebote vor Ort. Auf Wunsch werden Sie auch bei der Vermittlung schneller und unbürokratischer Hilfen unterstützt.

Adoptionen

Dabei kann es sich um sog. Fremdadoptionen oder um Stiefkind- bzw. Verwandtenadoptionen handeln. Wir prüfen Adoptionsbewerber auf ihre Eignung und vermitteln Adoptivkinder in neue Familien. Auf Wunsch werden die Familien danach auch weiterhin begleitet.



Bildungs- und Teilhabepaket

Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die noch eine Schule besuchen, erhalten diese Unterstützung. Anspruch haben Familien, die Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII oder Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Auch Familien mit geringem Einkommen ohne Bezug dieser Leistungen können einen Antrag stellen.

Folgende Leistungen sind enthalten:

- Tagesausflüge und mehrtägige Fahrten mit Schule oder Kindertageseinrichtung
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- angemessene Lernförderung, wenn die Versetzung gefährdet ist
- Zuschuss zum Mittagessen in Schule und Kindertageseinrichtung
- Zuschuss zu Mitgliedsbeiträgen in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, wobei hier eine Altersgrenze von 18 Jahren gilt.

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und Familien mit geringem Einkommen stellen ihren Antrag beim Jobcenter, (Seite 27).

Alle Anderen wenden sich an das Familien- und Kinderservicebüro. Die dafür zuständige Mitarbeiterin finden Sie in der Langen Str. 1 (Seiteneingang), Tel.: (04221) 99 26 28.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wenn Sie sich entschieden haben, erwerbstätig zu bleiben bzw. wieder in den Beruf einzusteigen, können folgende Regelungen die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit erleichtern.

Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit

Arbeitnehmer/innen haben einen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit, auch nach Rückkehr aus der Elternzeit, (Teilzeit- und Befristungsgesetz, TeBfG). Voraussetzung ist, dass das Arbeitsverhältnis länger als 6 Monate bestanden hat und der Betrieb in der Regel mehr als 15 Personen beschäftigt, Auszubildende nicht eingerechnet.

Der Wunsch nach Arbeitszeitverkürzung muss dem Arbeitgeber mindestens 3 Monate vorher mitgeteilt werden. Dieser Antrag kann aus betrieblichen Gründen abgelehnt werden.

Teilzeitkräfte dürfen grundsätzlich nicht schlechter behandelt werden als vergleichbare Vollzeitkräfte. Insbesondere ist das Arbeitsentgelt mindestens in der Höhe zu gewähren, dass es im Anteil der Bezahlung eines vergleichbaren vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers entspricht.

Rückkehr in den Beruf

Zum Einstieg nach der Elternzeit gibt es die Möglichkeit, von der Agentur für Arbeit als Berufsrückkehrerin eingestuft zu werden. Als solche gilt, wer die Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit oder Ausbildung unterbrochen hat, um die Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern zu übernehmen oder um pflegebedürftige Angehörige zu betreuen. Es muss dann in angemessener Zeit die Erwerbstätigkeit angestrebt werden, § 20 SGB III.

Berufsrückkehrerinnen sollen notwendige Leistungen der Arbeitsförderung erhalten, um in die Erwerbsarbeit zurückkehren zu können, § 8b SGB III. Dazu gehören die Förderung der beruflichen Weiterbildung, anfallende Kinderbetreuungskosten sowie Beratung und Vermittlung. Voraussetzung für die Unterstützung ist die Arbeitslosmeldung. Wenn kein Anspruch auf ALG I besteht, kann nach Klärung der finanziellen Familiensituation unter Umständen ALG II im Jobcenter beantragt werden.

Trägerverein Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft e. V.

Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen

Mail: info@frauen-und-wirtschaft.de

Internet: www.frauen-und-wirtschaft.de

Die Koordinierungsstelle arbeitet als Bindeglied zwischen der regionalen Wirtschaft, der Arbeitsverwaltung, den Bildungsträgern und den Frauen der Region. Sie unterstützt Frauen beim Wiedereinstieg in den Beruf und bietet Betrieben die Möglichkeit, langfristig die Mitarbeit von eingearbeiteten und qualifizierten Fachkräften zu sichern. Träger der Koordinierungsstelle sind die Stadt Delmenhorst und der Landkreis Oldenburg.

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

Beratung von Berufsrückkehrerinnen und Frauen in Elternzeit

- (finanzielle) Unterstützung bei beruflicher Weiterbildung
- individuelle Berufswegplanung
- Hilfen bei der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Organisation von Weiterbildungsangeboten mit Bildungsträgern

Geschäftsstellenarbeit für einen überbetrieblichen Verbund von Klein- und Mittelbetrieben der Region

- Einrichtung eines Fachkräftepools
- Vermittlung in befristete Vertretung und auf freie Stellen in den Verbundbetrieben
- Personalentwicklung, Beratung zu Fragen der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Beratung: in Delmenhorst:

Di. u. Do. kostenlose Beratung nach Vereinbarung

Kontakt:

Frau Borrmann, Gleichstellungsbeauftragte

(04221) 99 11 87, Internet: www.delmenhorst.de/frauen

Koordinierungsstelle: (04431) 8 54 72

Bei Erkrankung des Kindes Freistellung von der Arbeit / Krankengeld

Berufstätige Eltern haben ein Recht auf eine bezahlte, allerdings zeitlich begrenzte Freistellung, wenn das eigene Kind krank ist. Pro Kalenderjahr müssen Arbeitnehmer/innen zur Betreuung eines kranken Kindes 10 Arbeitstage von der Arbeit freigestellt werden. Alleinerziehenden stehen 20 Tage zu.

Eine Freistellung erfolgt nur, wenn

- eine andere Betreuungsperson nicht zur Verfügung steht
- das Kind jünger ist als 12 Jahre
- das Kind bei einer gesetzlichen Krankenversicherung (mit)versichert ist
- und der Arzt bescheinigt hat, dass die Betreuung notwendig ist.

Die Eltern können frei wählen, welcher Elternteil die Freistellung beansprucht. Bei mehreren Kindern dürfen pro Elternteil insgesamt 25 freigestellte Arbeitstage, bei Alleinerziehenden 50 Arbeitstage nicht überschritten werden.

Der Arbeitgeber muss schnellstmöglich über die Erkrankung des Kindes informiert werden und die genannte Bescheinigung vom Arzt erhalten.

Für die Zeit der Freistellung erhält der betreuende Elternteil statt des normalen Gehalts das geringere Kinderpflegekrankengeld von der Krankenkasse. Das bedeutet für den Arbeitgeber, dass er für die Zeit der Kinderkrankentage kein Gehalt zahlen muss.



Sonstige Beratung und Hilfen:

Frauenhaus Delmenhorst

c/o Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt
Lahusenstr. 9, 27749 Delmenhorst
(04221) 96 81 81, Fax: (04221) 96 81 83
Mail: frauenhaus@awo-delmenhorst.de

Das Frauenhaus bietet allen hilfeschenden Frauen mit oder ohne Kinder, die von physischer und/oder psychischer Gewalt betroffen oder bedroht sind, Tag und Nacht Zuflucht.

Grundpfeiler der Betreuung im Frauenhaus sind:

- Aufnahme und Hilfeleistung
- Beratung und Orientierungshilfen
- Ämtergänge und Wohnungssuche
- Stabilisierung und Hilfe zur Entwicklung von Eigeninitiativen
- Auszug und Neuanfang
- nachgehende Beratung

Das Frauenhaus ist auch offen für alle Frauen, die keine Zuflucht suchen, aber von Gewalt betroffen oder bedroht sind!

Es bietet die Möglichkeit, sich erste Hilfen und Informationen in einem vertraulichen Telefongespräch oder einer persönlichen Beratung, die kurzfristig vereinbart werden kann, zu holen.

Einmal im Monat wird eine Rechtsberatung bei Trennung und Scheidung durch eine Rechtsanwältin angeboten.

Die Beratungen sind kostenlos, anonym und vertraulich.

Bürozeiten: Mo. – Fr. 08.00 – 16.45 Uhr, danach Bereitschaft

Aufnahme: Täglich, Tag und Nacht

Gewaltschutzberatungsstelle

c/o Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt
Lahusenstr. 9, 27749 Delmenhorst
(04221) 96 81 82
Fax: (04221) 96 81 83
Mail: biss@awo-delmenhorst.de

Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit. Mit dem Gewaltschutzgesetz hat jede Frau, die von einer anderen Person misshandelt, bedroht oder belästigt wird, rechtliche Möglichkeiten, sich vor diesen Taten zu schützen.

In der akuten Bedrohungssituation kann die Polizei den gewalttätigen Täter bis zu 14 Tagen der Wohnung verweisen.

In dieser Zeit kann das Opfer bei Gericht u. a.:

- gerichtliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen beantragen
- Ansprüche auf Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung geltend machen

Das Gericht kann dem Täter verbieten:

- die Wohnung zu betreten
- sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung aufzuhalten
- bestimmte Orte aufzusuchen (z. B. Arbeitsplatz der bedrohten Frau)
- Kontakt zum Opfer aufzunehmen

Die Beratungsstelle bietet allen betroffenen Frauen:

- persönliche und telefonische Beratung
- stützende Gespräche und Hilfestellung in Krisensituation
- Begleitung zu Ämtern und Gerichten

Die Beratungen sind kostenlos, anonym und vertraulich.

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 08.00 – 16.45 Uhr

Anonyme Drogenberatung AWO Trialog Weser-Ems gGmbH

Scheunebergstr. 41, 27749 Delmenhorst
(04221) 1 40 55

Mail: info@drob-del.awo.de

Internet: www.drob-delmenhorst.de

Wir sind eine Kontakt-, Beratungs- und Behandlungsstelle für Menschen, die Unterstützung suchen bei Problemen mit

- Alkohol
- Heroin, Methadon
- Kokain
- Haschisch
- Ecstasy
- Medikamenten
- Glücksspiel
- Medien

Wir sind ansprechbar für Betroffene aller Altersgruppen, Angehörige und Freunde. Wir helfen bei aktuellen Krisen, bei körperlichen Beschwerden und Entgiftungen, bei Therapievermittlungen, bei beruflicher und sozialer Rehabilitation und führen ambulante Therapien durch.

In unserem Team arbeiten erfahrene Psychologinnen, Sozialarbeiter, eine Ärztin und andere engagiert zusammen. Prinzipien unserer Arbeit sind Vertraulichkeit, Anonymität und eine flexible unbürokratische Arbeitsweise.

Wir bieten Einzelberatungen, Information und Gruppenarbeit für Frauen an, z.B. speziell bei Schmerz-, Beruhigungs- und Aufputschmittelabhängigkeit und begleiten den schrittweisen körperlichen Medikamentenentzug.

Kontakt: Frau Popp, Frau Brenscheidt

Integrationslotsenteam in Delmenhorst und Umgebung e.V.

Internet: www.integrationslotsenteam.de.to

Seit 2007 sind die Integrationslotsinnen und -lotsen als ehrenamtliche „Brückenbauer“ in Delmenhorst aktiv. Im Jahr 2010 wurde dann der Verein „Integrationslotsenteam in Delmenhorst und Umgebung e.V.“ gegründet. Wir begleiten Migrantinnen und Migranten und unterstützen diese in ihrer neuen Heimat. Dafür wurden die Lotsinnen und Lotsen bereits 2010 in Berlin von der Bevollmächtigten des Landes Niedersachsen beim Bund (Berlin) sowie in 2011 von der Nds. Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration für ihren Einsatz als „Brückenbauer“ gewürdigt.

Wir, die Integrationslotsen/innen und Elternlotsinnen engagieren uns in diversen Arbeitsgemeinschaften der Stadt Delmenhorst. Wir sind in verschiedenen Netzwerken aktiv und realisieren zielorientierte Projekte.

Das Ziel des Vereins ist es, durch Hilfe und Unterstützung ein friedliches Zusammenleben aller Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu erreichen! Dies gelingt uns durch unser ehrenamtliches Engagement, unsere langjährige praxisnahe Erfahrung, unsere interkulturellen Kompetenzen und dem uns entgegen gebrachten Vertrauen unserer Förderer. Wir sind motiviert bei der Umsetzung unserer vielen Projekte insbesondere für Kinder, Jugendliche und Frauen.

Alle Informationen, die wir von Ihnen erhalten, behandeln wir vertraulich. Unsere Tätigkeit wird von der Stadt Delmenhorst unterstützt.

Sprechstunden: Mi.: 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
im Lese-Spaß, Kaufparkpassage, Erdgeschoss
Langestr. 4, 27749 Delmenhorst

Kontakt: Herr Paulus (Vorsitzender)
(04221) 40 08 53
Mail: muhanad-paulus@live.de

Herr Meinken (Postadresse)
Hindenburgstr. 65, 27751 Delmenhorst

Integrationsberatung Diakonisches Werk Delmenhorst / Oldenburg-Land

Westfalenstr. 6, (im Nachbarschaftsbüro Wollepark),
27749 Delmenhorst, (04221) 12 39 83
Mail: diakonie-ganderkesee@diakonischeswerk-delmenhorst.de

Die Integrationsberatung hilft Menschen mit Migrationshintergrund, sich in Deutschland zurecht zu finden. Das erleichtert ihnen die berufliche und soziale Integration. Unser Ziel ist es, Vorurteilen und sozialer Ungleichstellung entgegenzutreten und ein gemeinschaftliches und gleichberechtigtes Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Wir beraten in rechtlichen und sozialen Fragen:

- Ausländer/innen und Aussiedler/innen
- Deutsche ausländischer Herkunft
- Flüchtlinge
- Institutionen, die Unterstützung in interkulturellen Fragen wünschen

Wir bieten:

- Regelmäßige Beratung und Gesprächsangebote
- Rat bei Fragen zum Aufenthalt in Deutschland
- Rat bei gesundheitlichen Fragen
- Unterstützung im Umgang mit Behörden und bei der Arbeitssuche
- Integrationsförderung
- Interkulturelle Bildungsarbeit
- Unterstützung von Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten

Wir haben Schweigepflicht. Unsere Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Öffnungszeiten: Mo.: 10.00 – 12.00 Uhr
Do.: 14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
Wir empfehlen eine telefonische Anmeldung.

Kontakt: Frau Wolter

Migrationsberatung Caritasverband Delmenhorst e.V.

Louisenstraße 27, 27749 Delmenhorst
(04221) 1 49 49

Ziel der Beratung ist es, Hilfestellung bei der Integration von Zuwanderern/Migranten mit dauerhafter Aufenthaltsperspektive zu leisten, bzw. Hilfen bei Integrationsproblemen anzubieten. Diese Hilfen sind als Hilfe zur Selbsthilfe anzusehen.

Wir helfen, beraten und informieren u.a. in den folgenden Bereichen:

- Umgang mit Behörden (Formularhilfe etc.)
- gesetzliche Rahmenbedingungen:
(AufenthG, BFG, Staatsangehörigkeitsrecht ...)
- Beratung zu Integrationskursen
- Anpassung an die Berufswelt (Diplomanerkennung, Bewerbung etc.)
- Kontaktherstellung zu anderen Beratungsstellen

Im Rahmen eines Fallmanagements können auch gezielt individuelle Förderpläne entwickelt werden.

Bei Bedarf können wir Dolmetscherhilfe u.a. in russisch, türkisch, polnisch, arabisch zu organisieren.

Neben der Einzelfallhilfe organisieren wir monatliche, offene Gruppenangebote, die von ehrenamtlichen Helfern mitgetragen werden. Sie dienen der Information und der Begegnung; die Teilnahme Einheimischer ist daher sehr willkommen.

Öffnungszeiten: Mo. 11.00 – 15.00 Uhr
Di. – Do. 08.00 – 12.00 Uhr
Fr. nach Vereinbarung

Kontakt: Herr Berthy

Rechtsberatungsstelle des Amtsgerichtes Delmenhorst

Bismarckstr. 110

27749 Delmenhorst

(04221) 1 26 - 22 04, - 22 64

Mail: agdel-poststelle@justiz.niedersachsen.de

Internet: www.amtsgericht-delmenhorst.niedersachsen.de

Beratungshilfe **außerhalb eines laufenden Gerichtsverfahrens** erhalten Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen in Angelegenheiten

- des Zivilrechts (z. B. Kaufrecht, Mietsachen, Schadensersatzansprüche bei Verkehrsunfällen, Nachbarstreitigkeiten, Scheidungs-, Unterhaltsachen, sonstige Familiensachen, Erbstreitigkeiten, Versicherungsrecht)
- des Verwaltungsrechts (z.B. Sozialhilfe, Wohngeld, Bafög, Bausachen, Abgaben und Gebührenrecht, Schul- und Hochschulrecht, Gewerberecht, Enteignungen, Wehrpflicht- und Zivildienstrecht)
- des Sozialrechts (z.B. in Renten- und Versorgungsangelegenheiten, in Fragen zur Arbeitslosenversicherung oder -unterstützung)
- des Arbeitsrechtes (z.B. Kündigung)

Anspruch auf Beratungshilfe haben Personen mit einem niedrigen Einkommen. Die aktuellen Beträge erfahren Sie von Ihrem Rechtsanwalt / Ihrer Rechtsanwältin oder beim Amtsgericht.

Die Rechtsberatung erfolgt durch das Amtsgericht. Wird dem Anliegen nicht sofort durch Auskunft, einen Hinweis auf sonstige Beratungsmöglichkeiten oder die Aufnahme eines Antrages entsprochen, gewährt es selbst die Hilfe bzw. stellt einen Berechtigungsschein aus. Damit kann man einen Rechtsanwalt eigener Wahl aufsuchen. Dies ist kostenlos; der Rechtsanwalt/die Rechtsanwältin kann vom Ratsuchenden eine Gebühr von 10,00 € erheben.

Auskunft und Beratung: werktags von 8.30 - 12.30 Uhr
nachmittags nach telefonischer Vereinbarung

Kontakt: Frau Dressel, Herr von Seggern

Schuldnerberatung PARITÄTISCHER DELMENHORST

Bismarckstr. 21
27749 Delmenhorst
(04221) 15 25 50
Mail: delmenhorst@paritaetischer.de
Internet: www.delmenhorst.paritaetischer.de

Die Schuldnerberatung des PARITÄTISCHEN DELMENHORST berät überschuldete Verbraucherinnen und Verbraucher, aber keine beruflich Selbständigen.

Aufgabe der Schuldnerberatung ist es, Ansprechpartner und Berater für Familien und Einzelpersonen zu sein, die nicht mehr in der Lage sind, ihren Schuldverpflichtungen nachzukommen, sich also in wirtschaftlichen und finanziellen Notlagen befinden.

Neben der sozialen Schuldnerberatung wird auch die Beratung hinsichtlich des Verbraucherinsolvenzverfahrens durchgeführt. Der Paritätische Delmenhorst ist hierfür eine vom Land Niedersachsen anerkannte geeignete Stelle; ebenso anerkannt ist er für die Ausstellung der Bescheinigung über pfändungsfreie Beträge für das Pfändungsschutzkonto nach § 850k Abs. 5 ZPO.

Wert wird vor allem auf die individuelle Beratung und Stabilisierung der persönlichen Situation gelegt, wobei auch mit anderen sozialen Hilfeeinrichtungen vernetzt wird.

Wir bitten Sie um telefonische Anmeldung.

Öffnungszeiten:

Mo.	7:30 – 13:30 Uhr
Di. – Do.	7:00 – 17:00 Uhr
Fr.	7.30 – 12.00 Uhr

Kontakt: Frau Link, Frau Heyen, Frau Zöllner

Selbsthilfe – Kontaktstelle im Fachdienst Gesundheit der Stadt Delmenhorst

Lange Str. 1 A, City-Center, Zimmer 302

(04221) 99 26 25

Mail: Ulrich.Goedel@delmenhorst.de

Internet: www.selbsthilfe-delmenhorst.de

Immer mehr Menschen nutzen die Chance, ihre seelischen, gesundheitlichen oder sozialen Probleme auf einer unmittelbaren persönlichen Ebene in einer Selbsthilfegruppe anzugehen, und zwar zusammen mit anderen, die sich in einer gleichen oder ähnlichen Lage befinden. Die Selbsthilfe-Kontaktstelle im Fachdienst Gesundheit berät Selbsthilfeinteressenten in allen Fragen zum Thema Selbsthilfe und unterstützt die Arbeit der Selbsthilfegruppen.

Wir sagen Ihnen telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch

- was Selbsthilfe ist und was Sie von ihr erwarten können
- wie eine Selbsthilfegruppe arbeitet und was sie leisten kann
- welche Selbsthilfegruppen es in Delmenhorst gibt
- wie Sie Mitglied in einer Selbsthilfegruppe werden können

Wir unterstützen Sie aber auch bei der Gründung einer neuen Selbsthilfegruppe sowie bei der anschließenden Gruppenarbeit durch

- Vermittlung von neuen Mitgliedern
- Informationen und Hilfestellung, die die Gruppenarbeit erleichtern
- Beratung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation mit anderen Organisationen

Was Sie uns anvertrauen, behandeln wir selbstverständlich streng vertraulich. Unsere personellen Leistungen sind für Sie kostenlos.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di., Do. 14.00 – 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kontakt: Herr Gödel

Aufgabenteilung in einer guten Partnerschaft: Sie kümmern sich um die Familie, wir uns um Ihre Finanzen.

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Die erste gemeinsame Wohnung? Das erste Kind? Die Zukunftsplanung? Wir stellen Ihre ganz eigenen Wünsche und Ziele in den Mittelpunkt. So finden wir gemeinsam für Sie in jeder Lebenslage und für jedes Bedürfnis die richtige finanzielle Lösung. So gesehen sind wir der perfekte Partner für jede Partnerschaft. Sprechen Sie einfach persönlich mit Ihrem Berater, rufen Sie an (04221 930-444) oder gehen Sie online: www.rvbdel.de

Ein Bund fürs Leben:
**der VR-
FinanzPlan.**

**Raiffeisen-Volksbank
Delmenhorst-Schierbrok eG**



Stichwortverzeichnis

A	Adoption	82
	Amtsvormundschaft	37
	Arbeitslosengeld II	27 - 30
	Auszubildende	33 - 36
B	Behinderung	68 - 72
	Berufsrückkehr	84 - 85
	Besuchsdienst für Eltern	82
	Bildungs- und Teilhabepaket	83
	Bundesstiftung „Mutter und Kind“	24
E	Elterngeld	51
	Elternzeit	53
	Eltern-Kind-Gruppen	77 - 80
	Entwicklungsstörung	68 - 72
	Erziehungsberatung	15 – 18, 56
F	Familienberatung / -therapie	15 - 18
	Familienunterstützung	44, 66, 67, 74
	Ferienbetreuung	82
	Freistellung bei Krankheit des Kindes	86
	Früherkennungsuntersuchungen	21
	Frühförderung	70
G	Geburtsurkunde	49
	Geburtsvorbereitung	39, 43 - 46
	Gewalt	31, 65, 87, 88
H	Hausgeburt	40
	Haushaltshilfe	20

	Hebammen	40
I	Integrationslotsenteam	90
	Integrationsberatung	91, 92
J	Jugendliche Schwangere / Junge Eltern	33 - 37
K	Kinderbetreuung	41
	Kindergeld	54 - 55
	Kinderkleidung	76
	Kinderklinik	47
	Kinderturnen	80
	Krankenhäuser	43 - 47
	Kündigungsschutz	23
	Kurenberatung	75
M	Mutterschaftsgeld	20
	Mutterschutz	22 - 23
N	Namensbestimmung	50
R	Rechtsberatung	93
	Rückkehr in den Beruf	84 - 85
S	Schrei – Baby	64
	Schulden	94
	Schulpflicht für schwangere Schülerinnen	33
	Schwangerschaftsberatung	10 - 13
	Selbsthilfe	95
	Sorgerecht	57
	Sozialhilfe	32

	Sprachberatung	71
	Staatsangehörigkeit	61
	Stillberatung	45, 45, 63
	Suchtberatung	89
T	Tagesmütter / -väter	81, 82
	Teilzeitarbeit	84
	Trauer	73
	Treffpunkte	77 - 79
	Trennung	15 - 18, 30, 57, 87
U	Unterhalt, Unterhaltsvorschuss	59, 60
V	Vaterschaftsanerkennung	50
	Vorgeburtliche Diagnostik	13 - 14
W	Wickel- und Stillraum im Rathaus	63
	Wohngeld	26

Bildnachweis (nach Seitenzahl):

- 1, 9: photocase
- 30: Hedwig Kirmaier/pixelio
- 38, 48, 52, 61: Katja Heddinga
- 41: Erich Kasten/pixelio
- 59: Sabrina Gonstalla/pixelio
- 65: Lydia Margerdt/pixelio
- 67: EFBS
- 76: privat
- 80: Martin Schemm/pixelio
- 83: Andy/pixelio
- 86: Olga Meier/pixelio

Stadt Delmenhorst
Der Oberbürgermeister
- Gleichstellungsstelle
- Fachdienst Gesundheit



Caritasverband Delmenhorst e.V.
- Schwangerschaftsberatung



Kontakt:
Gleichstellungsstelle
Rathausplatz 1
27749 Delmenhorst
(04221) 99 1187

Mail: frauenbuero@delmenhorst.de

